

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3220.

Herausgeber: W. Groffe in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Köhle, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stadde, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 $\frac{1}{2}$,
Bergmüggungs-Anzeigen 15 $\frac{1}{2}$, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 $\frac{1}{2}$ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Inhalt: Zur Gewerkschaftsorganisation. — Die Thätigkeit der Gewerbegerichte. — Das Koalitionsrecht vor dem Reichstage. — Die Sicherheit des Arbeitsvertrages in Deutschland. — Eine Konferenz der Zentralstelle für Wohlfahrts-Einrichtungen. — Sozialpolitische Rundschau. — Deutscher Holzarbeiter-Verband: Bekanntmachung. — Korrespondenzen. — Bayerisches Agitationscomité. — An die Holzarbeiter Württembergs. — Agitations-Kommission der Holzarbeiter des 9., 15., 16., 17., 19., 20. und 21. sächsischen Reichstagswahlkreises, Sitz in Chemnitz. — Streiks und Lohnbewegung. — Gewerkschaftliches. — Gerichts-Chronik. — Technisches. — Literarisches. — Briefkasten. — Zentralverband deutscher Kochmacher: Abrechnung vom 4. Quartal 1894. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten: Von Tischlern nach **Amsterdam, Konstanz und Bern** in der Schweiz (Firma Marzili); von Bildhauern und Kehlern nach **Lauterberg** (Sillegeist).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

Zur Gewerkschaftsorganisation.

I.

Obgleich wir schon oft Gelegenheit nahmen, auf die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation hinzuweisen, scheint es uns geboten, schon im Interesse der immer neu eintretenden Mitglieder, von Zeit zu Zeit darauf zurückzukommen.

Seit die schöne „goldene Zeit“, die Zeit der Zünfte, das Ideal der heutigen Innungsmeister für immer verschwunden, die Zwergproduktion, die für die Bedürfnisse jener Tage ja ausreichend, der modernen Produktion das Feld räumen mußte, haben sich auch die Verhältnisse der Kleinmeister wie deren Gesellen geändert. Hatte früher der Geselle immer noch so eine leidliche Aussicht, auch einmal, nachdem er eine Reihe Jahre die „Beine unter Meister's Tisch“ gesteckt hatte, selbstständig zu werden, so ist diese Möglichkeit heute mit verschwindenden Ausnahmen völlig ausgeschlossen. Heute ist die überwiegend größte Zahl zu einfachen Lohnarbeitern geworden, zu einer Waare herabgesunken, wie jede andere verkäufliche Waare. Sie sind Proletarier im weitesten Sinne des Wortes, nur von den Käufern ihrer Arbeitskraft abhängig, losgetrennt von den Arbeitsmitteln, die sich ausschließlich in den Händen der Unternehmer befinden. Ganz dasselbe Schicksal theilen Tausende kleiner Handwerksmeister, die ebenfalls durch die moderne Großproduktion aus ihrer bisher leidlich sicheren Existenz herausgerissen und unbarbarisch in die Reihe der Besitzlosen, Enterbten zurückgestoßen sind. Auch für sie gilt die Ueberschrift zum Eingang in Danton's Höhle: „Wer hier eintritt, lasse jede Hoffnung draußen“. Der Kapitalismus hat heute die ganze Produktion an sich gerissen; die besten Maschinen, alle Erfindungen der Technik, der Wissenschaft, die Gesetzgebung, Alles steht ihm zur Verfügung. Für sein Geld kann er Alles haben, Alles kaufen, Alles beeinflussen und seinem Willen, seiner Macht unterordnen.

Der Kapitalist hat es in der Hand, die Produktion zu steigern und einzuschränken, je nachdem der mühselige Gewinn in Betracht kommt und der Bedarf auf dem Weltmarkte es erfordert. Gewinn ist ein Hauptwort, das der Kapitalismus groß schreibt. Dem Gewinn hat er schon ganze Generationen armer Menschenkinder geopfert; Hunderttausende theilen gegenwärtig das gleiche Loos, wandern dem sicheren Ruine, dem unvermeidlichen Verderben entgegen; und weshalb?!

Um des Kapitalismus flugwürdigen Hunger nach Geld zu stillen.

In der schamlosesten Weise wird die Ausbeutung der Arbeiter betrieben. Lange Arbeitszeit, niedrige Löhne! ist das beliebte Schlagwort der modernen Vampyre; Schaffung und Erhaltung einer Reservearmee arbeitsloser Männer und Frauen gehört zum Geschäft, wenn es profitabel sein soll; durch sie befindet sich der Kapitalist stets in der glücklichen Situation, die Preise beliebig zu reduzieren, die Arbeitszeit beliebig zu verlängern, unliebame „Geher“, falls solche überhaupt in größeren Betrieben vorhanden sind, an die frische Luft zu befördern, um zu verhindern, daß die Ausbeutung nicht etwa durch deren Intervention beschränkt werde; die Reservearmee, das weiß das Unternehmertum, ist auf jeden Wink bereit, für die minimalsten Löhne zu arbeiten, sie ist die Ruthe, mit der die in Arbeit Stehenden gepeitscht werden. Nicht allein genügt dem Kapitalismus die Ausbeutung der Männer; Frauen und Kinder sind billigeres Menschenfleisch, willigere Ausbeutungsobjekte, was kümmert es ihn, daß Ehe, Familienleben und Familienglück zu Grunde gehen, mag die Arbeitskraft der Männer brach zu Hause liegen; die Arbeitskraft der Frau reicht aus zur Bedienung der eisernen Konkurrenten, mögen auch die schwachen Kinder verkommen, mögen sie ihre Gesundheit und ihre zarteste Jugend dem Profitteufel zum Opfer bringen, den Unternehmer kümmert es nicht. Mag auch die Schulbildung darob vernachlässigt werden, der „Mob“ braucht dieselbe nicht, er ist mit Schwielen in den Händen geboren, zum Arbeiten auf die Welt gekommen, mag er seine Pflicht thun für uns Unternehmer, für uns, die Noblesse auf dieser herrlichen Erde!

So ist es! So denkt der Kapitalismus, so handelt er; hartherzig, lieblos, jedes menschlichen Gefühls bar, nur den einen Kardinalpunkt: Anhäufung seines Reichthums im Auge, betreibt er die Ausbeutung seiner Mitmenschen in der verwerflichsten Weise! Und diese? Sie stehen diesem müßten Treiben, diesem grausamen Spiele in ihrer großen Mehrheit gleichgültig und willenlos gegenüber! Das darf, das soll nicht länger sein! Die Arbeiterschaft muß Front machen gegen das niederträchtige Ausbeutungssystem, das man mit ihr betreibt, sie hat sich zu wahren gegen die Annahme des Kapitalismus, daß sie ihre beste Kraft, ja die höchsten Güter der Erde, Gesundheit, Freiheit und Freude am Leben, dem unerjätlichen Mammon zum Opfer bringen muß. Der einzelne Arbeiter ist machtlos, nur vereint mit seinesgleichen ist ein Widerstand möglich, und deshalb sei auch heute unser Lösungswort: Hinein in die Gewerkschaften, heran zur Organisation! Niemand sage uns, die Gewerkschaften nützen nichts, oder gar sie hätten sich überlebt, wie man das vereinzelt hören kann. Daß die Vereinigung nützt, beweisen uns die Gewerkschaften Englands, die allerdings erst nach hundertjährigem, aber mit Begeisterung und Selbstenopfer geführten Kampfe das Koalitionsrecht, die Korporationsrechte erworben, sich zu einer Macht aufgeschwungen haben, mit der das Unternehmertum schon oft zu rechnen hatte und noch zu rechnen haben wird.

Die kürzere Arbeitszeit, die bessere Lebenshaltung verdanken die englischen Arbeiter nur sich selbst, ihrer Organisation, der anzugehören für Jeden eine Ehrenpflicht war. Nur durch den steten Kampf mit dem Unternehmertum, mit der Regierung sind die Gewerkschaften Englands stark geworden, nur im Kampfe, nicht im Spiel ist ihre Kraft gestählt, nur der unerschütterliche feste Wille, die Ueberzeugung, daß ihre gerechte Sache doch endlich siegen müsse, hat den englischen Arbeitern den Muth eingebläht, den unzähligen und barbarischen Strafen, mit denen sie wegen Zugehörigkeit zur Organisation belegt wurden, zu trotzen. An-

drohung mit Kerker und Verbannung konnten sie nicht zurückhalten, unentwegt im Geheimen ihr gutes Recht trohdem und alledem weiter zu verfolgen. Nicht mehr wie zu Anfang dieses Jahrhunderts richteten die englischen Arbeiter, als sie die Macht und das Recht erlangt hatten, ihr Ziel auf die Zerstörung der Maschinen, die sie als die Sündenböcke für all das Elend und Ungemach, das sie erlitten, ansahen, sondern gegen das Ausbeutungssystem selbst; und wahrlich, sie haben im Kampfe gegen dieses herrliche Siege errungen. Wie die innere Organisation der englischen Gewerkschaften war, die Ansammlung ihres Kampffonds, der Fonds zur Unterstützung der Arbeitslosen, darüber wollen wir heute nicht reden, nur das Eine wollen wir bemerken: daß die Macht der englischen Gewerkschaften, wie man das mit Recht hervorheben kann, in der Unterstützung ihrer Reservearmee lag, um deren billige Arbeitsangebote zu verhindern, und dadurch einer Verschlechterung der Lebenslage im Allgemeinen vorzubeugen. Die Unterstützungen waren aber nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Wie die vielen Kämpfe früherer Jahre in England zeigten, hat sich das System vortrefflich bewährt. Heute freilich, wo infolge der immer größeren Konzentration des Kapitals die Produktion mit immer mehr und komplizirteren Maschinen betrieben und die Reservearmee zu einer immer größeren anwächst, scheint es uns nicht gerathen, eine Einrichtung, die früher unter den obwaltenden Verhältnissen unerlässlich war, nachdem dieselben ganz andere geworden, mit aller Energie zu vertheidigen, oder gar zu empfehlen. Mag man in den Organisationen, welche die Arbeitslosenunterstützung seit Jahren eingeführt haben, gerne bestrebt sein, die ihnen lieb gewordene Einrichtung weiterzuführen, so lange sie dazu im Stande sind. Die Zukunft, und selbige dürfte nicht in unabsehbarer Ferne liegen, wird es zeigen, daß dies auf die Dauer unmöglich ist.

Und weil wir diese Unmöglichkeit selbst bei gut organisirten Gewerkschaften einsehen, was uns deren Abrechnungen und zum Theil die gestellten Anträge bestätigen, deshalb können wir uns für die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung nicht erwärmen, am allerwenigsten ist sie aber für eine Organisation empfehlenswerth, die höchstens 5 pZt. aller Berufsangehörigen zu ihren Mitgliedern zählt. Und aus diesem Grunde lehnte auch der Verbandstag der Holzarbeiter alle Anträge, die auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung hinausliefen, ab.

Wenn er sich trotzdem in einer Resolution im Prinzip mit der Einführung einer zentralen Arbeitslosenunterstützung einverstanden erklärte, so bedauern wir das aufrichtig, weil wir die Gewißheit haben, daß, wo einmal in unserer Organisation in einer Zeit der wirtschaftlichen Depression mit solchem Palliativmittel — denn etwas anderes ist es nicht — die Masse zu begeistern der Versuch gemacht wird, sind wir verloren! Wir haben uns auf die schiefe Ebene begeben und würden alle die zweifelhaften Elemente, welche wir etwa durch ein solches Experiment gewonnen haben sollten, nicht nur bei dem geringsten Rückschlag verlieren, sondern sie sogar gegen uns haben.

Nach unserer Auffassung soll die Macht der gewerkschaftlichen Organisation nicht in der Pflege und Einführung des Unterstützungswesens um dieser selbst willen bestehen, sondern in der Pflege des Klassendewußtseins, in der Erzielung günstigeren Lohnes und Arbeitsbedingungen, in der Agitation. Die Massen der Kollegen für diese Bestrebungen zu interessieren, ihnen nicht etwa die fraglichen Vortheile einer Arbeitslosenunterstützung als verlockend auszumalen, sondern ihnen zu sagen, daß

durch die Macht der Einigkeit, durch brüderliches festes Zusammenhalten, dem Unternehmertum imponiert und jeder Unverschämtheit von dieser Seite entgegengetreten werden kann. Das Hauptgewicht ist auf die Förderung des Einigkeitgedankens und des Solidaritätsgefühls zu legen. Sobald die Kollegen davon überzeugt sind, daß nur Einigkeit stark macht, werden sie auch ohne die künstlich geflochtenen Bande irgend welcher Unterstützung, möge diese Wittwen-Arbeitslosen- oder Invalidenunterstützung heißen, der Organisation treu bleiben und ihren Pflichten dieser gegenüber voll und ganz nachzukommen bestrebt sein.

Die Thätigkeit der Gewerbegerichte.

u. Seit vier Jahren ist das deutsche Gewerbegerichts-gesetz in Praxis, an welches sich bei seinem Entstehen die überschwänglichsten Hoffnungen der Sozialreformer knüpften; wurde es doch damals allgemein als die Einleitung einer neuen, sozialpolitischen Ära bezeichnet, als das erste Werk des sozialen Königtums, das die in dem kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 ausgesprochenen Gedanken zur Verwirklichung bringe.

Schon damals wurde von Seiten der Sozialdemokratie dieses überschwängliche Lob zurückgewiesen und der Nachweis geführt, daß das Gewerbegerichts-gesetz mit der Sozialreform nichts zu thun habe, sondern lediglich den alten bürgerlichen Lieblingswunsch einer schnelleren Erledigung der kleinen gewerblichen Streitigkeiten vor sachverständigen Laiengerichten mit dem längst empfundenen staatlichen Bedürfnis der Entlastung der ordentlichen Gerichte verbinde und beide befriedige. Denn während auf dem Gebiete des Arbeitsvertrags, der die Kompetenz der Gewerbegerichte gänzlich ausfüllt, von Sozialpolitik nur dann zu sprechen ist, wenn es sich um eine Beeinflussung des Inhalts desselben handelt, kommt bei dem Gewerbegerichts-gesetz dieser Inhalt gar nicht in Betracht; er wird hier einfach als gegebene Grundlage hingenommen, an dessen Wesen die Rechtsprechung auch keinen Deut ändern kann, und stieße sie auf die verwerflichste Ausbeutung und auf die offenbaren Mißstände.

Der Arbeitsvertrag beruht auf gegenseitigen Vorschriften und auf der Vertragsfreiheit beider Kontrahenten, an denen weder die ordentlichen, noch die Gewerbegerichte reformieren können; und so wenig sich behaupten läßt, daß die ordentlichen Gerichte früher die ungerechten Manipulationen im Allgemeinen gutgeheißener hätten, so wenig läßt sich in den Gewerbegerichten ein besonderer, die soziale Lage und Stellung der Klassen beeinflussender Faktor erkennen.

Für die Arbeiterklasse also ist den Gewerbegerichten ein besonderer sozialpolitischer Werth nicht zuzuerkennen, selbst nicht in demjenigen Punkte, wo der Gesetzgeber ihnen einen minimalen Einfluß auf die sozialpolitische Thätigkeit eingeräumt hat (§ 70), da dieser Einfluß, soweit er für die Arbeiterklasse in Betracht kommt, durch seine Beschränkungen sowohl als auch durch die Inanspruchnahme und den Wahlmodus der Gewerbegerichte paralysiert wird. Nur für den einzelnen Arbeiter und Unternehmer, welche gewerbliche Streitigkeiten anhängig zu machen haben, ist ihr Werth ein großer und unbestrittener.

Von diesem Standpunkte allein ist diese „große Reform“ zu betrachten und auch die Thätigkeit der Gewerbegerichte zu beurtheilen, wodurch Vieles in derselben klarer erscheint, als unter anderen Gesichtspunkten, so z. B. die Erfahrung, wie wenig die gewerbegerichtlichen Urtheile die Masse der Arbeiter zu befriedigen vermögen, und die daraus resultierende Ernüchterung und Resignation solcher Gemüther, die vorher sich von den eingangs erwähnten überschwänglichen Hoffnungen mitreißen ließen, — so auch die Thatsache, daß die Gewerbegerichte fast nirgends als Einigungsämter für Streitigkeiten größeren Stils zwischen Kapital und Arbeit in Thätigkeit getreten sind, und daß in den wenigen Fällen, wo durch sie eine solche Vermittelung angebahnt wurde, der Erfolg ein vollständig negativer blieb, und endlich die Nichterfüllung der Urtheile, die sich an die damals allgemeine, oder nachherhin verfehlte Bestimmung „Schiedsgerichte“ knüpften. Daher sind auch alle Hoffnungen verfehlt, welche aus dem Interesse, welches die organisierte Arbeiterschaft den Gewerbegerichten, besonders bei den Beisitzerwahlen entgegenbringt, auf ein sich selbständiges Bestehen der Arbeiter in diesen Gerichten schließt, das für spätere Reizungen, derselben ein solches Vermittelamt zu übertragen, grundlegend sei.

Sozialpolitisch war der größte Bedeutung für die Arbeiterklasse war die Gewerbebeschauungswelle vom Jahre 1891, und für diese sich zu begeistern, liegt wohl der geringste Anlaß vor. Dort war die Gelegenheit gegeben, arbeiterschaftliche Sozialpolitik zu treiben, die auch die Erhaltung des Gewerbegerichts den Arbeitern

gegenüber günstiger gestalten mußte. Statt dessen haben die bürgerlichen Parteien einen rücksichtslosen Unternehmertum geschaffen, und gerade diejenige Partei, welche ständig die Phrase von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit im Munde führt und auch das Gewerbegerichts-gesetz als Sozialreform nicht genug verhimmeln konnte, hat wacker dazu beigetragen, den Arbeitern die Sozialreform zu verleiden. Ist es da nicht Heuchelei, von einer segensreichen sozialpolitischen Wirksamkeit der Gewerbegerichte zu reden, wenn man vorher Alles gethan hat, um eine solche zu hintertreiben?

Zwei Faktoren binden den Gewerbegerichten die Hände, das formelle Recht und der freie Vertrag. Ueber das gesetzliche Recht, und wäre es noch so arbeiterfreundlich, kann sich auch das beste Gewerbegericht nicht hinwegsetzen; wohl aber könnte es einer die Arbeiter begünstigenden Fassung im Erwerbsleben den Unternehmern gegenüber Nachdruck verleihen. Daß solches nicht zu befürchten ist, dafür haben die bürgerlichen Parteien bei der Gewerbenovelle gesorgt. Schlimmer noch als das die Arbeiter benachteiligende gesetzliche Recht ist die Vertragsfreiheit der Unternehmer, welche den Arbeitern Bedingungen diktiert, die kein Gesetzgeber statuieren kann, ohne auch in anderen, als den beteiligten Streifen einen Entrüstungsturm hervorzurufen, und die trotzdem zu Recht bestehen, so lange sie das formale Recht nicht verletzen. Auch für die Gewerbegerichte sind sie so gut wie Gesetz, und bei dem weiten Spielraum, welchen das Gesetz der Vertragsfreiheit im Arbeitsvertrage einräumt, kommen die Fälle keineswegs selten vor, daß das Gericht sich genöthigt sieht, die begründeten Klagen unter Hinweis auf den vorliegenden Arbeitsvertrag oder die Arbeitsordnung abzuweisen.

Wenn daher ein großer Theil der durch die Gewerbegerichte gefällten Urtheile dem Rechtsbewußtsein der Arbeiter nicht entspricht, so ist die Schuld dafür weniger den Ersteren beizumessen, als vielmehr dem Unternehmertum, auf dessen maßgebenden Einfluß der Inhalt der streitigen Bestimmungen und Arbeitsverträge zurückzuführen ist, und dem auch die Gewerbegerichte bei aller Unparteilichkeit dienen müssen. Gerade die Objektivität, d. h. die strenge Beachtung der maßgebenden Rechtsbestimmungen, die doch meist die Unternehmer begünstigen, macht dieselben zu unbewußten Werkzeugen der letzteren. Wo es sich also fast nur um die Wahrung der gesetzlich festgelegten Unternehmerinteressen handelt, und alle Bedingungen gegeben sind, eine Verletzung derselben auszuschließen, was hat da wohl der so oft gerühmte liberale Ausbau der Gewerbegerichte noch zu bedeuten, der den Arbeitern eine gleiche Vertretung in denselben gönnt, weil eine engherzig reaktionäre Behandlung dieser Einrichtung eher geschadet hätte? Es geht, die gewerblichen, vielfach mit sachlichen Schwierigkeiten verbundenen Streitfälle den bureaukratisch schleppenden Verfahren der ordentlichen Gerichte, die Niemand befriedigen konnten, zu entziehen, und die neuen Kammern statt mit Juristen, mit Laien zu besetzen. Auch eine andere Besetzung, als mit Arbeitern, mußte den maßgebenden Verhältnissen Rechnung tragen, und schon das Gerechtigkeitsprinzip verlangt bei Laiengerichten aus Interessentenkreisen eine gleichstarke Berücksichtigung beider Theile. Wer aber glaubt, die Bourgeoisie habe damit freiwillig den sozialdemokratischen Arbeitern die Gerichtsbank eingeräumt, der verwechelt doch wohl den Zweck mit der Wirkung. Wie wenig eine solche Parität beabsichtigt war, beweist schon die reaktionäre Ausgestaltung des Wahlrechts bezw. der Altersgrenze, des Geschlechts und der Aufenthaltbauer; vielmehr haben wir unsere Wahlerfolge nur der Konzentration unserer agitatorischen Kräfte zu verdanken; wir sind also nicht infolge, sondern trotz der „Liberalfutur“ des Gewerbegerichts-gesetzes in den Gewerbegerichten vertreten, und das ärgert besonders denjenigen Theil der Unternehmer, welche bisher durch systematische Nichterhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Verträge, die Arbeiter auch noch an das Recht, was ihnen das Unternehmertum als Klasse übrig ließ und lassen mußte, zu prellen gewohnt sind. Und da dieser Theil nicht gerade verschwindend klein ist, und nur er den Gewerbegerichten ihr reichhaltiges Arbeitspensum liefert, so haben die Arbeiter auch allen Grund, die Wahlbetheiligung nicht zu verschmähen, und sei es auch nur, um diesem Freiheitskämpfer unter den Ausbeutern, gegen welche den Gerichten allerdings die gesetzlichen Bestimmungen zu Hilfe kommen, gründlich das Handwerk zu legen.

Zu merken sind auch die gesetzlichen Bestimmungen nicht so klar, daß in deren Ausfassung Einmüthigkeit stets vorwaltet, und nach der Natur des Rechtsbewußtseins gruppieren sich die Auffassungen gewöhnlich um die mit unserem Denken verflochtenen Interessen, so daß scharfe Meinungs-differenzen, die den Interessengegen-sätzen entsprechen, sehr wohl vorzukommen können und auch oft genug vorzukommen. Das ist auch keineswegs zu

verhindern, denn keine Gesetzesfassung ist so vollkommen, daß sie absolut Alles enthält und begrenzt, was der Gesetzgeber gemeint und nicht gemeint hat; sonst könnte jeder Einzelne Richter sein. Gerade die Vertragsfreiheit schafft Unvollkommenheiten, deren Beurtheilung des kritischen Laien bedarf, und da kommen Interessenstreite von selbst hinein.

Daher stehen den übermächtigen und gesetzlich geschützten Unternehmerinteressen in den Gewerbegerichten auch wahrnehmbare Arbeiterinteressen gegenüber, die nicht lediglich durch Ungefehllichkeiten oder Vertragsbruch der Unternehmer, sondern auch durch gesetzlich oder vertragsmäßig nicht begrenzte Rechte der Arbeiter begründet sind, und deren Vertheidigung jedem Arbeiter, mag er Kläger, Beklagter oder Beisitzer sein, von selbst zufällt. Dieser Kampf um das Recht ist für jeden Einzelnen, der in einen Streitfall gerathen kann, wichtig genug, um sein Interesse an der Wahlbetheiligung zu erklären. Indes sind die Schranken, innerhalb welcher sich dieser Kampf bewegen kann, keine allzu weiten, um von der Eroberung aller Sitze besonders hohe Vortheile erwarten zu lassen.

Wo die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter verschiedenen Parteien angehören, da giebt bei wichtigen und prinzipiellen Fragen die Stimme des Vorsitzenden, meist eines durch den Magistrat ernannten Beamten, den Ausschlag; aber auch bei weniger scharf aufeinanderprallenden Gegenätzen neigt sich oft die Mehrheit dem durch vorherige Fälle genügend bekannnten Urtheil derselben zu. Es bildet sich nämlich fast überall eine bestimmte, in häufig wiederkehrenden Fällen an frühere Urtheile anknüpfende Praxis heraus, die einestheils alle Fälle schneller erledigen hilft, anderentheils bei Interessengegen-sätzen den gemeinsamen Pol für alle eines bleibenden Inhalts bedürftigen Beisitzer bildet, eine Praxis, in welcher schließlich die Ansicht des juristisch gebildeten Vorsitzenden maßgebend ist.

Vielmehr werden bei besonderen Fällen von einschneidender Bedeutung auch solche grundlegende Entscheidungen herbeigeführt, auf welche man sich bei den späteren Urtheilen beruft, um nicht bei jedem Einzelfall zu prinzipiellen Beratungen genöthigt zu sein. Auch bei diesen siegt meist der gebildete Jurist, der es überzeugender versteht, die Gesetzesfassung zu erklären. Daher es uns keineswegs gleichgültig sein kann, aus welchem Holze diese Vorsitzenden geschnitten sind, auch wenn ihre Ernennung sich unserem Einflusse entzieht. Vielfach sind es Referendare und Assessoren, die nur im Nebenamt am Gewerbegericht beschäftigt sind, meist jüngere Beamte, welche die gewiegte Erfahrung nur zu oft durch schneidiges, sicheres Auftreten zu ersetzen bestrebt sind, und es sind Fälle vorgekommen, die zu scharfen Auseinandersetzungen persönlichen Inhalts zwischen Arbeitervertretern und den Vorsitzenden führten, und die bei einigem Takt von Seiten der letzteren wohl hätten vermieden werden können. Nicht alle jungen Beamten eignen sich für den Vorposten an Laiengerichten aus Interessentenkreisen; hierzu sollten gerade ältere und unat. angige Männer bestellt werden, deren es wohl in jeder Stadt genug giebt, auch solche, die juristische Kenntnisse besitzen. So lange die Thätigkeit am Gewerbegericht als Durchgangstation für spätere Karriere betrachtet wird, werden diese berechtigten Klagen nicht verstummen.

Nicht zum Wenigsten trägt die ungenügende Auswahl der Vorsitzenden auch die Schuld an manchem jener bedenklichen Urtheile von Gewerbegerichten, welche seit einigen Jahren berechtigtes Kopfschütteln hervorgerufen mußten, so über die Kompetenz und Nichtkompetenz der Gewerbegerichte, so über das „stillschweigende Einverständnis“ bei kündigungloser Entlassung, so über Kündigungsrechte der Heimarbeiter, die legitim den „Vorwärts“ in mehreren Aufsätzen beschäftigten, über die Verpflichtung ausreichender Beschäftigung bei Hausarbeitern und über die aus diesen Fällen herrührenden Entschädigungsforderungen u. dergl. mehr. Es sind darin die unglaublichsten juristischen Deduktionen aufgetreten, die dem Laienurtheil so fern liegen, daß sie in der That Manchen verblüffen konnten, und die erst nach gründlicher öffentlicher Diskussion zu entwirren waren. Wenn diese Praxis sich bei den Gewerbegerichten einbürgern sollte, die allerdings das Vertrauen auf die Laiengerichte gründlich zerstören könnte, so würden wir den Ausschluß der Rechtsanwälte und Rechtspraktikanten (§ 29), der eine Wohlthat für die Arbeiter sein sollte, schließlich zu bedauern genöthigt sein; haben es doch unsere Gewerkschaften verstanden, den Arbeitern auch den freien Rechtschutz zu sichern. Dann hätten wir wenigstens den Erfolg, daß der Vorsitzende nicht die einzige juristisch gebildete Persönlichkeit ist, deren Rechtsauffassung als maßgebend erachtet wird, und daß man den Rechtsanwälten ältere Vorsitzende gegenüberstellt.

Daraus darf jedoch nicht gefolgert werden, daß wir uns für die Zulassung von Rechtsanwälten zu den Gewerbegerichten begeistern. Wozu soll es führen, wenn man Entschädigungsklagen der Arbeiter wegen Nichtauszahlung der Duittungskarte der Alters- und Invaliditätsversicherung oder früherer Zeugnisse bei der Entlassung abweist wegen angeblicher Nichtkompetenz, während man doch solchen bez. des Arbeitsbuches oder des letzten Zeugnisses unbedingt stattgeben muß? Will man den Arbeiter zu zwei Verfahren, einem vor dem Gewerbe- und einem vor dem Amtsgericht nötigen, deren jedes auf das andere Rücksicht nehmen muß, da sich doch die Entschädigungsansprüche nicht auf jede einzelne vorenthaltene Urkunde verteilen lassen? Und gar erst die wunderliche Auffassung des Landgerichts Berlin bez. der Nichtzuständigkeit des Tit. VII. der G.-D. für die Heimarbeiter, die das Berliner Gewerbegericht neuerdings zu der seinigen macht! Auch die vielfach beliebte Zusammenlegung von Klagen, die einen Arbeitgeber betreffen, wird mit berechtigtem Mißtrauen betrachtet; kann doch auf diese Weise der Gesamtwert der Streitgegenstände den Betrag von M. 100 überschreiten, worauf dann dem Arbeitgeber die Berufung gegen das Urteil an das Landgericht zusteht. Gerade die Endgültigkeit der Entscheidung und die dadurch ermöglichte rasche Erledigung der Klagen hat dem Gewerbegericht die Sympathien der Arbeiter erworben. Die Zerstörung dieses Prinzips des § 55, die durch solche Zusammenlegung erreicht wird, begünstigt lediglich das Unternehmerinteresse, wie die viel besprochene Eingabe der Berliner Unternehmervereine an den Reichskanzler erweist. Bisher hat nur eine einzige Handelskammer in Deutschland dieser Anregung, die das Verfahren vor den Gewerbegerichten wesentlich verschlechtern würde, zugestimmt.

Wir sehen, es giebt auf diesem Gebiete mancherlei Kritisches, das der Diskussion und der Abhilfe bedürftig erscheint, und der Verband deutscher Gewerbegerichte, der zu dem Zwecke gegründet wurde, einheitliche Rechtsprechung und die Beseitigung empfundener Mißstände anzustreben, sowie den gemeinsamen Verkehr der Gerichte zu fördern, dürfte noch auf Manches stoßen, was die Zurückhaltung der Arbeiter mit ihrem Vertrauen in die weitergehenden Aufgaben der Gewerbegerichte erklärt. Möge derselbe seine fruchtbare Tätigkeit dahingehend entwickeln, daß die Gewerbegerichte, weit entfernt, alles das zu leisten, was überschwängliche Hoffnungen von ihnen erwarteten, und wozu die nüchterne Wirklichkeit nicht die geringste Aussicht bietet, wenigstens in Bezug auf die Rechtsprechung dem genügen, was Arbeiter, wie Arbeitgeber von einem für das praktische gewerbliche Leben geschaffenen Laiengerichte verlangen können. Mehr verlangen wir nicht, aber hier muß Wandel verlangt werden.

Inwiefern die soziale Initiative der Gewerbegerichte, deren Maß gleichzeitig durch den § 70 der ihnen dieselbe zuspricht, auf das engste Gebiet beschränkt wird, in Zukunft einer Entwicklung fähig sein wird, hängt von persönlichen und sozialen Umständen ab, deren Gestaltung sich nicht voraussagen läßt. Bezüglich der städtischen Arbeitsvermittlung waren ja recht anerkanntenswerthe Stellungnahmen zu verzeichnen, wenn auch der Erfolg nicht überall der erwünschte war. Allzu großen Hoffnungen in dieser Richtung sich hinzugeben, wäre thöricht; doch kann auch hier der Verband der Gewerbegerichte unter richtiger Würdigung der Sachlage dieser Entwicklung eine fräftige Förderung angedeihen lassen.

Das Koalitionsrecht vor dem Reichstage.

Ein Gesetzentwurf, welcher das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition für das Deutsche Reich sicherstellen wollte, ist von der sozialdemokratischen Fraktion dem Reichstage eingereicht und kam am 1. Mai zur Beratung. Der Entwurf lautet:

Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln.

Zur Beranstellung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.

Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen, einschließlich derer, welche die Berathung und Bereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben.

Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährtesten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt.

Ortsbehörden begründen denselben in fast zweifelhafte Rede und fährte Folgendes an:

Der Antrag bezweckt die Schaffung eines freieren und gleichmäÙigeren Vereins- und Versammlungsrechts als Ergänzung der Sozialreform und des Arbeitsschutzes und der

Arbeiterbestrebungen auf Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen. In den deutschen Grundrechten, die 1848 auf dem Frankfurter Parlament angenommen sind, heißt es im Artikel 7: Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubnis dazu bedarf es nicht. In der Einleitung zu dieser Erklärung heißt es, daß diese dem deutschen Volke gewährtesten Grundrechte den Verfassungen der Einzelstaaten als Norm dienen und durch keinerlei vorbeugende Maßregeln beschränkt werden sollen. Eine Anzahl deutscher Bundesstaaten hat nun zwar ähnliche Bestimmungen wie die erstere in ihren Verfassungen aufgenommen, aber die letzteren nicht atzeptiert, sondern allerlei Fußangeln gemacht, um die erstere zu beeinträchtigen oder sogar gänzlich aus der Welt zu schaffen. Das Vereins- und Versammlungsrecht ist eins der wichtigsten Rechte im Volks- und Staatsleben. Ohne Vereins- und Versammlungsrecht kann von einem konstitutionellen Leben und von einem Einfluß auf die Gesetzgebung nicht die Rede sein. Wir Sozialdemokraten sind keineswegs darauf verlesen, der lieben Freiheit halber auf einzelne Dinge zu verzichten, die die einzelnen Bundesstaaten in gewisser Beziehung besser behandeln können, als das Reich. Allein auf diesem Gebiete herrscht ein derartiges Durcheinander verschiedener einander widerstrebender Gesetze und eine derartig verschiedene Rechtsprechung, daß wir genötigt sind, hier eine einheitliche Regelung von Reichswegen anzustreben. Art. 4 der Reichsverfassung bestimmt ausdrücklich, daß das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland von Reichswegen zu regeln ist und daß die Beaufsichtigung desselben zunächst von Seiten des Reichs in der Gesetzgebung vorgenommen werden soll. Die Spuren hiervon sind höchstens im Reichsstrafgesetzbuch enthalten; in Bezug auf die freie Ausübung des Vereinsrechts haben wir nichts bekommen. Trotzdem wir in diesem Sommer das fünfzigjährige Jubiläum der Reichsgründung feiern, ist noch kein Versuch gemacht worden, das in der Verfassung niedergelegte durch Reichsgesetz zu erledigen und deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Es kommt in demselben nicht bloß die Meinung der sozialdemokratischen Parlamentarier, sondern der Wille des letzten Parteitages und damit des weitans größten Theiles der Arbeiterklasse zum Ausdruck. Der Antrag besagt, daß die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts das Recht haben sollen, sich zu versammeln. Zur Beranstellung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, welche die Berathung und Bereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben. Wer die Ausübung der in den vorstehenden Paragraphen gewährtesten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt. Diese Bestimmungen sollen nicht nur Geltung erlangen für das Reich, sondern ganz besonders für die Reichsländer, wo auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechts die aller schlimmsten Zustände herrschen.

Von den Schriftstellern verschiedener Parteien ist darauf hingewiesen worden, welche hohe Bedeutung das Vereins- und insbesondere auch das Koalitionsrecht für die Arbeiter hat. Es ist aber beinahe ein halbes Jahrhundert vergangen, ohne daß die Forderungen des Frankfurter Parlaments auch nur um einen Schritt ihrer Verwirklichung näher gekommen sind. Im Gegentheil, es ist schlimmer geworden als vor dem Sozialistengesetz, namentlich in Sachsen und Bayern; Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht hängen eng zusammen; eins dieser Rechte ist ohne das andere nicht wohl denkbar. Wir haben deshalb alle drei festlegen müssen, damit nicht das eine durch das andere unwirksam gemacht wird.

In der Behinderung der freien Ausübung dieser verfassungsmäßigen Rechte wird es im Königreich Sachsen am ärgsten getrieben. Es würde dort noch genau so verfahren, als ob das Sozialistengesetz noch bestände. Ganz besonders scheinen es Polizei und Unternehmertum auf die gewerkschaftlichen Organisationen abgesehen zu haben, die man entweder auflöse oder ihnen ihre Existenz erschwere.

Sowohl die preussische als auch die Reichsregierung hätte sich in Schwerein, keiner der Vertreter hat zu der Vorlage auch nur ein Wort gesagt. Nur der sächsische Bundesbevollmächtigte Graf Hohenthal unternahm es, die Polizei Sachsen zu verteidigen. Er giebt zu, daß ab und zu eine Polizeibehörde etwas über den Strang geschlagen hat, es sei das aber natürlich, wenn die Agitation in einer Weise betrieben würde, die jeder Beschreibung spottet. Er befreit, daß das Gesetz ungleichmäßig angewandt werde, für sozialdemokratische Versammlungen verleihe sich eine gleiche Behandlung nicht, soweit in diesen der Umhang gepredigt werde. Er betrachtet das sächsische Vereinsgesetz als ein Juwel in der Gesetzgebung, namentlich in der jetzigen Zeit. Seine Regierung werde an dem Gesetz und an seiner Handhabung festhalten, solange sie die große Mehrheit des Landtags, wie es gegenwärtig der Fall sei, hinter sich habe. Gegen den Antrag erklärte sich der Zentrumsgewordnete Nachem, und zwar deshalb, weil auch für die Frauen die Einräumung des Koalitionsrechts verlangt werde. Das Weib habe, nach seiner Auffassung, in der Deffentlichkeit zu schweigen! Es wünschelte sich nicht in heutiger unruhiger Zeit, ein auf freizeitlichen Handlungen beruhendes Vereinsgesetz zu Stande zu bringen.

In demselben Sinne äußerte sich der Redner der freisinnigen Volkspartei, Barth, und der nationalliberale Abg. v. Marquardsen.

In der zweiten Beratung ging Genosse v. Elm mit dem einzelnen Parteien und der Regierung scharf ins Gericht. In der Hand von aus authentischen Quellen kamendem Material weiß er nach, wie rücksichtslos die Behörden gegen politische und gewerkschaftliche Vereine nicht allein in Sachsen, sondern auch in übrigen Theilen des deutschen Vaterlandes vorgehen. Neuerst scharf greift er die Politik der Freisinnigen, die jetzt im Interesse des Unternehmertums gegen die Arbeiter Stellung nehmen. Der medienburgische Abgeordnete Pachnide will in Bezug auf Verhinderung des Koalitionsrechts dem Lande Neudenburg die Palme reichen;

denn die Konservativen, auch einige liberale Versammlungen wurden genehmigt, die sozialistischen aber verboten. Er wird aber trotzdem gegen den Antrag der Sozialdemokraten stimmen, nicht etwa weil die freisinnige Vereinigung nicht mit der Tendenz des Antrages einverstanden ist, sondern weil der Zeitpunkt kein geeigneter ist. Sonderbarer Standpunkt! Als ob die gesetzliche Freiheit in Bezug auf das Koalitionsrecht der Arbeiter weniger richtig wäre, als deren Ausbeutung. Nachdem noch die Sozialdemokraten Stolle, v. Elm, Zubeil und Nebel ganz energisch den Antrag vertreten, und vor Allem den Herrn Eugen Richter, der trotz seiner Beherrschung, ein Arbeiterfreund zu sein, denselben immer etwas am Heuge nickt, gehörig heimgelachtet, wird der Antrag abgelehnt. Er ist damit nicht begraben. Die Arbeiterchaft und ihre Vertreter werden den Herren, die ihr Juwel so vorsichtig hüten und sich so mollig unter seinem Schutze fühlen, immer wieder damit kommen, bis schließlich ihrem Verlangen doch einmal Rechnung getragen werden wird.

Die Sicherheit des Arbeitsvertrages in Deutschland.

Vor kurzem wurde von mehreren Seiten an uns die Anfrage gerichtet, ob wir nicht in der Lage wären, zu sagen, wohin sich die Fragesteller zu wenden hätten, um in Ostafrika als Tischler für eine hamburgische Firma beschäftigt werden zu können, wie die Kontrakte im Allgemeinen verfaßt sind und wie die Lohnverhältnisse seien. Ueber die beiden letzteren Punkte konnten wir vor einigen Wochen keine genaue Auskunft geben, heute sind wir dazu in der glücklichen Lage und zwar an der Hand authentischen Materials, wie die Verträge (Arbeitsverträge) abgeschlossen und wie sie gehalten werden. Der „Zimmerer“ veröffentlichte in seiner letzten Nummer vom 12. Mai eine Reihe Dokumente, die darthun, wie man einem Zimmermann, der nach Ostafrika zum Häuserbau geschickt worden, übel mitgespielt hat.

In Wolgast in Pommern existirt eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, Direktor F. S. Kraeff, die für die Tropen zusammenlegbare Holzhäuser fabrizirt. Diese Gesellschaft hatte es nun übernommen, der Firma Wm. Philippi & Co. in Hamburg Holzhäuser für Ostafrika zu liefern. Natürlich bedarf es zur Aufstellung solcher Häuser eines Sachverständigen, eines Zimmermannes, und der Hamburger Firma wurde als solcher von der Wolgaster Gesellschaft der Zimmermann Carl Boest vorgeschlagen, der auch angenommen wurde. Mit ihm schloß die Hamburger Firma nun einen Arbeitsvertrag ab, dessen § 2 wörtlich lautet:

„Der Zimmermann Carl Boest erhält seitens der Firma Wm. Philippi & Co. ein monatliches Gehalt von zweihundert Mark (M. 200.—) und freie Wohnung und Verpflegung in Quilimane, sowie im Falle der Erkrankung freie ärztliche Behandlung bezw. freie Aufnahme in ein Krankenhaus. — Ferner trägt die Firma Wm. Philippi & Co. die Reisekosten des Zimmermannes Carl Boest von Wolgast nach Quilimane und zurück, wobei ebenfalls freie Verpflegung gewährt wird.“

Man merke wohl, zweihundert Mark waren als monatlicher Arbeitslohn ausgemacht und, was wichtig ist, der Vertrag zwischen Wm. Philippi & Co. in Hamburg und Carl Boest in Wolgast geschlossen. Von der Kommanditgesellschaft war anders nicht die Rede, als daß erwähnt wurde, es handle sich um die Aufstellung der von ihr zu liefernden Häuser. Weiter ist zu bemerken, daß nach dem Vertrag monatlich M. 150 für die Frau Boest's an die Kommanditgesellschaft abgeschickt werden sollten. Die Verhandlungen über das Arbeitsverhältnis wurden allerdings teilweise zwischen Kraeff und Boest geführt, wobei Letzterer darauf bestand, daß er bei einer Lebensversicherungsgesellschaft versichert werde, damit seine Familie, im Falle er in Afrika stirbe, mindestens M. 6000 bekomme. Der Direktor ging hierauf ein, schickte Boest zum Arzt und ließ nach echter Kapitalistenmanier verschleiern, wer die Unkosten für die Versicherung zu tragen habe. Eigentlich war auf Grund des Kontraktes jeder Zweifel darüber ausgeschlossen. Denn M. 150 von dem Monatsgehalt sollten der Frau und die übrigen M. 50 dem Zimmermann direkt ausgezahlt werden; irgend welche Abzüge sind garnicht vorgesehen. Das nebenbei.

Boest ging nach Ostafrika, nach Quilimane, stellte dort das Haus über die Häuser auf, korrespondirte auch mit Kraeff und blieb im Glauben, die M. 200 pro Monat zu erhalten. Wm. Philippi & Co. stellten ihm ein sehr gutes Zeugnis aus und nach dreizehmonatlicher Abwesenheit traf Boest wieder in Deutschland ein. Und nun kommt der Schluß.

Boest kam voller Freude und Hoffnung nach Wolgast, um sein Heim als angeheudetes Lazareth wiederzufinden. Seine Frau war vor Gram krank geworden. — Nachdem er Rücksprache mit seiner Frau genommen hatte, stellte sich heraus, daß er M. 1007 Lohnrest zu fordern habe. Die Aufrechnung mit der Kommanditgesellschaft ging indes nicht so rasch! Etwa vierzehn Tage nach seiner Rückkehr erhielt Boest eine Aufforderung von der Lebensversicherungsgesellschaft, daß er die fällige Prämie zahlen solle. Nur war er gezwungen, sich mit dem Direktor der Kommanditgesellschaft auseinanderzusetzen. Er ging in's Komptoir, um Auskunft zu erhalten und erfuhr hier, daß die Gesellschaft schon M. 418,62 für ihn an die Lebensversicherungsgesellschaft bezahlt habe — von seinem Lohn natürlich!

Boest fügte sich; man fügt sich so leicht in einem Städtchen wie Wolgast, wenn man für eine Familie zu sorgen hat. Er verfrachten noch etwa drei Wochen, dann sollte endlich abgerechnet werden. Die M. 418,62 waren dahin, es mußte also noch ein Rest von M. 588,38 verbleiben. Nach den Rechnungen der Gesellschaft sollte der Rest aber nur M. 307 betragen; Boest sollte also noch M. 281 schwinden lassen. Das ging ihm natürlich über die Hutschnur. Als er dagegen opponirte, zog ihm ein „unberschämter Herr“ an den Kopf; ihm wurde mitgetheilt, daß es den Herren Direktoren auch Geld koste, wenn sie nach Hamburg reisen, um Häuser zu übernehmen. Daß diese Reisen die Arbeiter zu bezahlen haben, wußte Boest vorher natürlich nicht. Das Alles half aber nicht, der Kopf ließ eben über; das Räthsel war, Boest, der fleißige Pionier der Kommanditgesellschaft, auf dem in Afrika die ganze Geschäftshere der Firma beruht hatte, bekam Feierabend, weil er seinen vereinbarten und wohlverdienten Lohn haben wollte.

Es kam zur Klage, und nun machte die Kommanditgesellschaft, mit der Boest eigentlich garnicht zu thun hatte, Anspruch auf M. 50 Reiskergeld pro Monat, so daß also für Boest von den vereinbarten M. 200 nur M. 150 blieben. Boher nun der Anspruch auf das „Reiskergeld“, da doch Boest von der Hamburger Firma angestellt und bezahlt war? Wir wissen es nicht, aber in zweiter Instanz schen das Gericht diesen Anspruch für

gerechtfertigt zu halten, denn Doest verlor den Prozess und erhielt von der Kommanditgesellschaft von den M. 588,38, resp. M. 307 ganze M. 100 und zwar nach erniedrigenden Bemühungen. Schließlich sollte er davon noch M. 13,60 an Kosten zurückzahlen.

Wir sind zu Ende. Doest schreibt an die Redaktion des „Zimmerer“: „Ich habe in Ostafrika meine Gesundheit zugeföhrt, meine Frau hat der Gram unter die Erde gebracht, Alles, was ich besaß, habe ich verloren; ich bin ein ganz armer Mann geworden und bin dazu noch von den Leuten geachtet, deren Interessen ich in Afrika und lange Zeit vorher hier aus vollen Kräfte vertrat. Möge mein Schicksal unseren Kameraden in ganz Deutschland die Augen öffnen; mögen sie dadurch einsehen, daß es notwendig ist, daß wir eine Organisation unterhalten, die den Arbeiter belehrt und ihm bei solchen Vorkommnissen als Rückstütze zu dienen im Stande ist.“

Sollte der Eine oder Andere unserer Kollegen noch Lust verspüren, in Ostafrika seine Gesundheit zu opfern im Interesse des Unternehmerrückfalls, dann möge er wenigstens jede Vertrauensseligkeit in Bezug auf Ehrlichkeit und Menschlichkeit bei Seite lassen und seine Augenwendung aus obiger Darstellung ziehen.

Eine Konferenz der Zentralfelle für Wohlfahrts-Einrichtungen

Am Ende vorigen Monats in Düsseldorf statt. Neben vielen recht merkwürdigen Ansichten kamen doch auch recht gute und wohl-gemeinte zum Austrage, die wir glauben unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen.

Der bekannte Dr. Hige aus Münster bedauert zu dem Punkte: „Die zweckmäßige Gestaltung der Krankenkassen innerhalb des Rahmens des Krankentagegesetzes“, daß, obgleich dasselbe von drei sozialreformatorischen Versicherungsgelehrten sich am frühesten eingelebt habe, doch von dem Recht der Erweiterung der Leistungen über die gesetzliche Mindestleistung sehr wenig Gebrauch gemacht worden sei. Hierzu eine kräftige Anregung zu geben, sei der Zweck der Konferenz.

Sehr entschieden tritt er dafür ein, daß die Minimalgrenze von 13 Wochen im Falle der Erkrankung auf 26 Wochen, ja womöglich auf ein Jahr ausgedehnt sei. Er begründet die Nothwendigkeit damit, daß während die Kranken und Arbeits-unfähigen schon mit der 13. Woche angeknüpft und, falls sie länger, eben bis über ein Jahr hinaus krank sind, nur dem Elend preisgegeben werden, die Invaliditätsversicherung erst nach einem Jahre sich derselben annimmt.

Rehrer Rehner, a. A. Dr. Müller und Oberregierungs-rath Dr. König, treten für 26 Wochen ein und von dieser Zeit ab solle die Invaliditätsversicherung eingeleitet. Hige ist ferner dafür, daß den Kranken auch die Sonntage bezahlt werden. Die gesetzliche festgesetzte Krankenzahl müsse wegsfallen, wasjowohl sei dies gerecht, wo ein Unfall die Ursache der Erkrankung sei. In diesen Fällen müsse der volle Lohn gezahlt werden, was als Schwergeld betrachtet werden müsse. Son einer Simulation oder Unpäßlichkeit könne in diesen Fällen nicht die Rede sein und deshalb müsse die Krankenzahl fallen. Die Versicherungsunterstützung wänjgt er auf sechs Wochen ausgedehnt zu wissen. Das Sterbegeld über den zwanzigfachen Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes zu erhöhen; im Interesse der Hinterbliebenen sei dies nothwendig. Als Arzneien nach dem Gesetze sollen auch Stärkungsmittel, wie Wein, Cognac und Milch berechnete werden dürfen. Als die allerwichtigste Forderung stellt Rehner mit großer Wärme die Ausdehnung der Leistungen der Krankenkassen auf die Familienangehörigen der Arbeiter hin.

Nach seiner Berechnung würde sich eine Erweiterung der von ihm angeführten Leistungen sehr wohl ohne große Belastung der Kassen durchzuführen lassen. Die Mehrkosten würden bei Schwerefällen Unterstützung nur etwa 13 pSt., bei Ausdehnung auf ein Jahr weitere 3,6 pSt. der Gesamtleistung ausmachen. Dr. Müller hält es für bedenklich, die Leistung der Krankenkassen auf die Angehörigen der Mitglieder auszu-dehnen und zwar ihres durchschnittlichen Gesundheitszustandes wegen. Deshalb derselbe ein zweifelhafter und zum Theil nicht beherrschbarer ist, hat Dr. Müller nicht gesagt, darüber sei ihm eine Statistik erst anzukommen.

Sanitätsrath Dr. Busch aus Krefeld hält die Erhöhung des Krankentages auf die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes auf drei Theile derselben für dringend anzuwenden; er als Arzt könne es am besten beurtheilen, wie in Krankheitsfällen in Arbeiterkreisen die Noth ihres Eingangs ist. Im Reichthum bekennt er die Behauptung, wonach das Krankentage im Falle einer durch geschlechtliche Ausschweifungen hervorgerufenen Erkrankung im Vergleich kommt, als ungenügend und gering, geschlechtliche Erkrankungen zu verzeichnen und namentlich in die Familien zu verschleppen. Herr Dr. Hige meint dagegen, daß bei Verweigerung des Krankentages in diesen Fällen doch auch der sittliche Standpunkt in Erwägung zu ziehen sei.

Son Standpunkte eines Herrn, den das Gesetz zur Ehe-loblichkeit verurtheilt und jählich ihm den Stempel der Sitten-reinheit und Reinheit aufgedrückt hat, kann man eine solche mehr Bekämpfung heischen; im Wirklichen steht die Sache anders aus, wie Dr. Busch nachmals tiefend anführte und hierin auch vom Geheimen Oberregierungs-rath Dr. König kräftig unterstützt wurde.

Son zweiten Punkt: Die zweckmäßigste Organi-sation der Krankenkassen“, referierte Dr. Schmidt-Strupp und leitete die Fortsetzung der Diskussion ein unter folgender beachtenswerther Empfehlung:

Die zentralisirte Ortskrankenkasse bietet die Möglichkeit, innerhalb der Grenzen des Gemeindegrenzes Krankenkassen-angehörigen Krankenkassenangehörigen und Krankenkassenangehörigen und deren Angehörigen eine gleichmäßige, ansehnliche Leistung zu Theil werden zu lassen; sie bietet die Möglichkeit einer zweckmäßigen Zusammenfassung aller Kräfte und einer wirksamen und dauernden tätigen Verwendung; sie enthält und unterstützt die Gemeinde in Erfüllung wichtiger kommunaler Aufgaben (Wochenplage, Epidemien, Gemeindefürsorge, Jubiläen und Jubiläumsgedenken); sie vermag den Wünsche und Bedürfnisse der Beschäftigten und Arbeiter, mit ganz selbst-jährigen Mitteln, die nur auf Erleichterung des Leibes und Förderung der Depressibilität gerichtet sind, in weitest möglicher Weise zu wirken. Der Referent schloß damit die eingehende Besprechung der Einwendungen, die sich in Leipzig kundig haben, und leitete namentlich dem Einwand

entgegen, daß das Selbstverwaltungsprinzip bei den großen zentralisirten Ortskrankenkassen in die Brüche gehe.

Die nachfolgenden Redner schienen von der Zentralisation, namentlich aber von der Selbstverwaltung, nicht viel wissen zu wollen, denn sie gelangten fast alle zu dem Schlusse, daß die Betriebskrankenkassen vorzuziehen seien. Daß die Arbeiter den Werth der Zentralisation und den der Selbstverwaltung längst erkannt haben, beweisen die freien Hilfskassen, und dieser Ueberzeugung war auch ein Herr W. Busch, Vorsitzender der Hilfskassen- und Begräbniskasse der evangelischen Arbeitervereine, denn er sagte, daß die Zentralisation im Interesse der Arbeiter liege“. Ueber den Ausspruch des Geheimen Oberregierungs-rathes Dr. Königs, „daß bei den großen zentralisirten Leipziger Ortskrankenkassen die Selbstverwaltung zurücktrete“, dürften die Leipziger Mitglieder der Ortskrankenkassen und deren Verwaltung doch wohl etwas anderer Meinung sein. Im Uebrigen zweifeln wir auch recht stark daran, daß die Betriebskrankenkassen vor denen der zentralisirten Hilfs- und zentralisirten Ortskrankenkassen den Vorzug hätten, daß sie das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter besser zu fördern geeignet sind, wenn der Herr Geheimen Rath sich mal bei den Mitgliedern jener Kassen nach dem „besseren Verhältniß“ erkundigen wollte, würde er doch wohl anderer Meinung werden.

Den dritten Punkt bildete eine Berathung über die viel-umstrittene Frage: Die Stellung der Ärzte zu den Krankenkassen. Sanitätsrath Dr. Busch vertritt den Standpunkt, daß es im Interesse der Mitglieder liege, wenn anstatt die beschränkte, die unbeschränkte freie Arztwahl bei den Krankenkassen eingeführt würde. Wenn das Gesetz freie ärztliche Behandlung vorschreibe, so sei darunter nicht zu verstehen, daß dem Erkrankten nicht bloß „freie ärztliche“ Behandlung zugestanden werden müsse, sondern es müsse ihm auch die freie Wahl seines Arztes, zu dem er Vertrauen habe, gestattet sein. Außerdem sei die freie Wahl auch vom ärztlichen Standpunkt aus eine Forderung der Gerechtigkeit; wenn der Staat dem Arzt durch das vorgeschriebene Staatsexamen Berechtigung gäbe, in der Behandlung erkrankter Menschen seine Kräfte zu finden, so sollte er ihnen hierzu, wie es im Krankentagegesetz vielfach der Fall sei, durch seine Mitarbeit nicht diese Möglichkeit verschließen. Durch das Krankentagegesetz sei der ärztliche Stand ganz bedeutend geschädigt, und diesem Uebelstande müsse durch die „freie Arztwahl“ abgeholfen werden.

Geheimer Oberregierungs-rath v. Wiedtke bestritt die materielle und ethische Schädigung des ärztlichen Standes durch die sozialpolitische Gesetzgebung in dem Umfange, wie sie von Sanitätsrath Dr. Busch behauptet wurde. Er ist im Prinzip nicht gegen freie Arztwahl, aber er möchte den Begriff der freien Arztwahl nicht in einen Gegensatz zu dem des Kassenarztes bringen. Er billigt das Prinzip, daß die Kassen mit den Ärzten, und zwar mit einer großen Zahl, Verträge abgeschlossen haben, wodurch das Prinzip der freien Arztwahl vollständig gewahrt bleibe. Daß die unbeschränkte freie Arztwahl in den Kassen durchzuführen unmöglich ist, glauben die meisten Ärzte, sagt Dr. med. Ragdan (Berlin), es werde nur noch eine beschränkte gewünscht, aber eine solche, die es jedem Arzt ermögliche, unter vorher stipulirten Bedingungen jedem Kassenmitglied Hilfe zu leisten und andererseits jedem Kassenmitgliede das Recht verleihe, unter vorher seitens des Kassenvorstandes festgesetzten Bedingungen den Arzt seiner Wahl zu konsultiren. Im Gegensatz zu Herrn v. Wiedtke hält Rehner daran fest, daß infolge des Krankentagegesetzes die Höhe des ärztlichen Honorars im Allgemeinen gesunken sei. Die freie Arztwahl sei aber nicht allein Wunsch der Ärzte, sie sei auch ein Lieblingsgedanke des größten Theils der Beschäftigten selbst. Warum also unter diesen Umständen ihrer Einführung Widerstand entgegen, nachdem sich herausgestellt habe, daß sie durchführbar sei.

Im Sinne des Herrn v. Wiedtke sprachen noch mehrere Herren und riefen, daß, wenn die Ärzte weinen, durch den „nurellen Wettbewerb“ ihrer eigenen Kollegen und seitens der Kassen geschädigt zu werden, dahin zu streben, daß solchen Mißständen durch ein Zusammenarbeiten mit Krankentagevorständen und den Organisationen der Ärzte für die Folge begegnet werden kann. Der Meinung wird sich wohl Jeder anschließen können.

Sozialpolitische Studien.

Die Umfängerfrage ist am Sonnabend im Reichstage abgelehnt worden. Der Göttinger, wie der „Vorwärts“ die Umfängerfrage nennt, der sich vermag, ein sehr merkwürdiges Dach über die sogenannte bürgerliche Weltordnung zu breiten, ist in sich zusammengefallen; in sich verfaßt, nur ein Häuflein stinkenden Raders bezeugt die Stelle, wo dieser Götting stand. Drei Tage mühte die zweite Berathung und kam es zu förmlichen Verhandlungen zwischen Rednern des Reichstages, der freisinnigen Volkspartei, der Sozialdemokraten und der Regierung. Selten ging es wohl im Reichstage heißer her, als an diesen Tagen, aber noch nie eripete die Sozialdemokratie einen so glänzenden Sieg wie in den Tagen des Umfänger, aber auch noch nie ist die Regierung so gründlich geschlagen, noch nie ist dieselbe so hässlich worden von ihren eigenen Vertretern, als in den Tagen des Kampfes um die Umfängerfrage. Hagedorn sprach die Fiele auf den Polizeiminister und den der Justiz herrsche, auch der Kriegminister hat verschiedene Jagdsche abbehalten, die hohelich sein werden, wahrscheinlich wird dieser Herr dem Hofe und seinen Vertretern gegenüber etwas weniger mit dem Säbel spielen. Son den sozialdemokratischen Vertretern waren es Ruer und Bebel, die den Vertretern der „linken“ Regierung mit dem alten schwachen Gecke an der Spitze gründlich einschlugen. Auch die freisinnigen Redner Barth, Anstiel, Reymann und Hansmann thaten ihre Schuldigkeit, nicht aus Liebe zur Sozialdemokratie, aber aus Liebe zur Freiheit der wahren Volkstheile, die auch ihnen und ihren Anhängern beizubehalten werden müßten, wenn die Umfängerfrage Geht wurde. Es ist großen, nachdem sie fast ein Jahr lang das deutsche Volk bewirrt. Debatteles ist es, nachdem über die §§ 111 und 112 in nicht nennenswerther Abstimmung des Tages-mittels gesprochen, begangen worden, ohne Gang und Klang. Möge das deutsche Volk dafür sorgen, daß dieser Beschleiß nicht einmal wieder zum Leben erwache!

Schließliches aus Bayern. Obwohl sie hinführen, die „freisinnigen“ Männer der Münchener Polizeibehörden, den

Arbeitern resp. Arbeiterinnen das Koalitionsrecht zu beschränken, so scheint es trotzdem, als ob die reaktionären Praktiken des freisinnigen Magistrats den Handlungen jählicher Reactionäre würdig an die Seite gestellt werden können. So wurde in Nürnberg vor einigen Monaten über die Schuhfabrik Strunz & Gysried in Nürnberg, die ihren Arbeitern das Koalitionsrecht unterbinden wollte, von einer allgemeinen Arbeiterversammlung der Boykott verhängt und von da ab von der gewählten Boykottkommission regelmäßig entsprechende Aufrufe an die Arbeiterschaft, keine Schuhwaaren aus jenem Geschäfte zu kaufen, im reaktionellen und Insuperattheile der „Fränkischen Tages-post“ veröffentlicht. Nun soll gegen die Boykottkommission wegen „groben Unfugs“ gerichtliche vorgegangen werden. Der Strafantrag ist von dem Amtsanwalt, händlichen Polizeiaktuar und früheren Hirsch-Dunder'schen Agitator Marx gestellt und augenscheinlich im „freisinnigen“ Rathhauslager ausgehört worden. Als vor längerer Zeit die große Gysier'sche Möbel-fabrik (Bayreuth und Nürnberg) gegen eine Anzahl der bei ihr ausgetretenen und entlassenen Arbeiter schwarze Listen ausgab und einer der Betroffenen die strafrechtliche Verfolgung des Fabrikanten beantragte, wurde er mit diesem Antrag ab-gewiesen, weil die Verurteilung nicht von Arbeitern gegen Arbeiter, sondern vom Arbeitgeber gegen Arbeiter gerichtet war. Hier nun, wo sich's um eine Kundgebung handelt, die ebenso, nur bezüglich der Thäterschaft umgekehrt gelagert ist, heißt es: Ja, Bauer, das ist ganz was Anderes!

Eine weitere freisinnig-polizeiliche Heldenthat ist aus Nürnberg zu melden. Dort hielt in der freien religiösen Gemeinde, wie die „Leipziger Volkszeitung“ mittheilt, vor einigen Wochen der Prediger Scholl einen Vortrag gegen die Umfängerfrage, in der er die religiöse und ethische, nicht aber die politische Seite der Frage behandelte. Dieser Tage nun erhielt der Vorstand der Gemeinde, der allerdings zu den Sozialdemokraten zählt, ein Strafmandat auf M. 45 event. 9 Tage Haft lautend, wegen „Uebertretung des Vereinsgesetzes“. Die Uebertretung soll begangen sein durch unbefugte Abhaltung einer „politischen Versammlung“ durch die Gemeinde, Nichtanmeldung der „Versammlung“ und Nichtausweisung der weiblichen und minder-jährigen Gemeindeglieder aus derselben! Das Strafmandat ist erlassen gleichfalls auf Anzeige des in seiner Majorität deutsch-freisinnigen Stadtmagistrats Nürnberg. Demselben Magistrat in seiner Eigenschaft als Polizeibehörde ist es aber niemals eingefallen, eine Strafanzeige gegen die Gemeinde zu erstatten, wenn, wie dies früher mehrmals vorkam, von dem Prediger Vorträge gehalten wurden, durch die die Kaiser aus dem Gesichts der Hohenzollern mehr oder weniger glorifiziert wurden, was gewiß ebenso sehr unter die Rubrik „Politik“ gehört, als ein solcher Vortrag, wie ihn Scholl über die Umfängerfrage gehalten hat. — Es geht eben nichts über die freibeitliche Gesinnung und die Konsequenz des Nürnberger Polizei-„Freisinn“.

Sachfengängerei. Es ist kein Wunder, daß die Junter Ökonomie über Arbeitermangel klagen, wenn im vorigen Jahre 82863 Arbeiter und Arbeiterinnen aus jener Gegend aus-wanderten, um in allen Betriebszweigen und allen möglichen deutschen Vaterländern Beschäftigung zu suchen. Die Sachfengängerei liefert aber auch den besten Beweis dafür, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Lande der östpreussischen Junter tieftraurige sein müssen. Um ein annäherndes Bild zu geben, welchen Umfang die Sachfengängerei angenommen, bringen wir folgende Ziffern: Der Abgang einzelner Arbeiter betrug 1894 in der Landwirtschaft 39497 männliche und 39028 weibliche, in der Industrie 3324 männliche und 694 weibliche, im Bergbau 284 männliche und 36 weibliche, demnach also 82863 Arbeiter. Hierzu kommen 2867 männliche und 1265 weibliche Arbeiter, die ausgewandert sind, somit Abgang 86795, gegen 96382 im Jahre 1893. Der Zugang ausländischer Arbeiter betrug 1894 27645, der Abgang übertrifft den Zugang von Arbeitern also um 59150.

Wie billig die Unternehmer arbeiten können, wenn die Arbeiter infolge ihrer Organisationslosigkeit sich jede Lohn-reduktion gefallen lassen müssen, beweist folgende Thatsache. Bei einer Sal...ission für Bauarbeiten an den Hospitienhäusern in Mainz haben die Submittenten sich ganz ungewöhnlich stark abgeboten. Für die Maurerarbeiten wurden 26, die Zimmerarbeiten 19, die Dachdeckerarbeiten 30, die Schreinerarbeiten 27, die Schlosserarbeiten 45, die Glaserarbeiten 33, die Spenglerarbeiten 33 1/2, die Lüncherarbeiten 34, die Tapeziererarbeiten 36, die Installationsarbeiten 41 und die Lieferungen von Eisenwaaren 38 pSt. abgehoben. Möge dieser Fall auch den Holzarbeitern in Mainz beweisen, wohin es führt, wenn die große Mehrheit der Kollegen der Organisation gleichgültig, ja wohl gar feindlich gegenübersteht. Die Unternehmer schlagen trotz der billigen Preise ihre „Entbehrungslohn“ heraus und immer nur auf Kosten der Arbeiter. Diese müssen die Besche bezahlen.

Ein neuer Kommerzienrath. Als solcher ist der Ingenieur und Fabrikbesitzer Ernst Kirchner in Leipzig vom sächsischen König ernannt worden. Es ist doch eine herrliche Sache, durch „eigenes Fleiß“ zu einem solchen Vermögen zu kommen, um Kommerzienrath werden zu können. Zu was Diejenigen wohl avancirt sind, denen Herr Kirchner in erster Linie seinen Reichthum verdankt? Sie sind elende Proletariat gebühren!

Die Aufhebung des Schulgeldes an Volksschulen vom 1. Mai d. J. ab beschloß der Gemeinderath in Stuttgart unter Zustimmung der Regierung.

Die Zahl der Altersrentner in Deutschland betrug am 1. April 1895 250992, die der Invalidenrentner 115111.

Die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler (C. P. Nr. 3 in Hamburg) veröffentlicht die Abrechnung des vorigen Jahres, der wir Folgendes entnehmen: An Mitgliedern zählte sie am Schlusse des Jahres in 979 Zahlstellen 69867 und etwa 1100 an die Hauptkasse zahlende Mitglieder. Der bare Kassenbestand betrug am Schlusse 1893 M. 106396,72. Als Reservefonds waren zinstrogen an-gelegt M. 27133,25. Am Schlusse des Jahres 1894 betrug das Gesamtvermögen der Kasse incl. des vorhandenen Inventars M. 1013288,49. An Einnahmen sind verzeichnet: Durch Beitritt, Beiträge, Ersparnisse Dritter (Unfallversicherung), Zinsen usw. M. 1770782,04, an Ausgaben: Krankengeld M. 1160668,05, Sterbegelder M. 63586,92, Vergütung

M. 150 195,30, Arznei M. 97 662,60, Familienunterstützung M. 6596,21, Heilanstalten M. 47 471,66, Verwaltungskosten usw. zusammen M. 1591 023,52, so daß die Kasse einen recht erfreulichen Ueberschuß von M. 179 758,52 erzielt hat und als gut fundirt bezeichnet werden muß. Wir wünschen der Kasse auch für die Folge das beste Gedeihen!

Auch die Frauensterbekasse weist ein recht günstiges Resultat auf. Bei 5709 Mitgliedern waren an Eintrittsgeld M. 1060, an Beiträgen M. 16 211,50 und an Zinsen M. 2118,93, zusammen M. 19 390,43 zu verzeichnen. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von nur M. 7262,09 gegenüber. Sterbefälle kamen im Jahre 1894 64 vor, wofür M. 5710 Sterbegeld bezahlt wurden. Der Ueberschuß betrug M. 12 128,34. Das Vermögen der Frauensterbekasse betrug am Jahresschluß M. 74 755,38. Den Frauen der Mitglieder der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. kann diese Kasse bestens empfohlen werden. Das Sterbegeld beträgt bei einjähriger Mitgliedschaft M. 130, der Beitrag monatlich 25 M.

Rußland nach Deutschland und anderen europäischen Kulturstaaten! Das wird die „segensreiche“ Folge des chinesisch-japanischen Krieges sein. Japan hat China bekanntlich den Fuß auf den Nacken gesetzt und ihm im Friedensvertrage die Verpflichtung auferlegt, seine Kaufleute, Fabrikanten und seine Maschinen in seine Städte zuzulassen, damit ihm die industrielle und kommerzielle Ausbeutung des ungeheuren Reiches der Mitte gesichert sei. Die Konkurrenz, welche aus dieser Ausbeutung für die europäischen Länder entstehen wird, ist unberechenbar. Die Produkte, die mit eben so guten Maschinen von einer äußerst geschickten und geschulten Arbeiterschaft, die mit so unaussprechlich niedrigen Löhnen abgefunden wird, erzeugt werden, können weder in Amerika noch in den industriellen Staaten Europas so billig hergestellt werden, um die Konkurrenz auszuhalten zu können. Die Produkte Japans werden die Märkte überschwemmen und die Industrien hier im Lande völlig lahmlegen, was wiederum zur Folge haben wird, daß die französischen, englischen, deutschen, kurz alle Industriellen, die für das Ausland produzieren, sich nach Mitteln umsehen werden, wie ihrem sicheren Ruin vorgebeugt werden kann, und der rettende Engel wird sie nach China führen, um dort Millionen chinesischer Rußis für die europäische Industrie zu werben, die billig, äußerst billig arbeiten. Industrie und Unternehmerprofit sind dann wieder gerettet. Heil den chinesischen Rußis!

Aber über die wohlbedachte Rechnung wird ein Strich, ein recht dicker Strich gemacht werden. Wohl werden infolge der billigen und rationellen Produktion die Waaren sich unermesslich anhäufen, aber wo sind die Konsumenten, wenn Millionen einheimischer Arbeiter von jedem Erwerb ausgeschlossen und die Rußis bei den Hungerlöhnen nicht konsumieren können?

Diese Umwälzung, wenn sie auch kommen wird, der Verwirklichung des Sozialismus wird sie die Wege ebnen und den Untergang des Kapitalismus besiegeln.

Unfallstatistik der englischen Bergwerke. Dem englischen Parlament wird alljährlich ein Bericht vorgelegt, welcher statistische Angaben über die in Großbritannien vorkommenden, unter der nach der Coal Mines Regulative Act 1887 und den Metalliferous Mines Regulative Acts 1872 und 1875 eingerichteten behördlichen Kontrolle stehenden Gruben enthält. Dem Bericht für 1894 ist zu entnehmen, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter 705 240 (1893: 683 008) in den 3419 vorhandenen Kohlengruben und 33 857 (1893: 35 739) in den 740 vorhandenen Erzgruben betrug; von der erstgenannten Zahl arbeiteten 569 678 oder 80 pZt. unter Tage, unter den über Tage beschäftigten 135 562 Personen befanden sich 4583, gleich 3 pZt., weibliche; in den Erzgruben arbeiteten 20 011, gleich 60 pZt., unter Tage, unter den 13 846 über Tage Beschäftigten waren 1092, gleich 8 pZt., weibliche. In den Kohlengruben ereigneten sich im Jahre 1894 813 (1893: 809) Unfälle, bei welchen 1127 (1893: 1060) Personen getödtet wurden; in den Erzgruben ereigneten sich 39 (1893: 39) Unfälle mit 46 (1893: 65) Tödteten. Auf 1000 beschäftigte Personen entfielen in den Kohlengruben 1,782 Tödtete (1893: 1,709) bei den Arbeitern unter Tage, 0,826 Tödtete (1893: 0,903) bei den Arbeitern über Tage; für die Erzgruben betragen diese Verhältniszahlen 1,993 und 0,433. Zum Vergleich sei angeführt, daß nach den in den „Allmüthigen Nachrichten“ des Reichs-Versicherungsamts 1895, Nr. 1, veröffentlichten Rechnungsergebnissen der deutschen Bergwerksbesitzer die Zahl der Todesfälle, für welche nach Maßgabe des Unfallversicherungsgesetzes Entschädigungen im Jahre 1893 festgestellt worden sind, 920 bei 421 124 durchschnittlich versicherten Personen betrug, so daß auf 1000 der letzteren 2,18 gegen 1,59 Todesfälle in England im Jahre 1894 kamen. Die Zahl der englischen Bergwerksinspektionen betrug im Jahre 1894 13 mit 13 Inspektoren und 27 Inspektionsassistenten.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Der Verbandstag zu Erfurt bestimmte Stuttgart als Sitz des Vorstandes obigen Verbandes und wählte aus seiner Mitte die Kollegen:

- Karl Klotz, Tischler, als ersten Vorsitzenden,
- H. Letzart, Drechsler, als zweiten Vorsitzenden,
- Aug. Bohnke, Tischler, als Kassier.

Gemäß § 27 des Statuts fand in der am 27. April stattgehabten Generalversammlung der Zahlstelle Stuttgart die Wahl der sechs Beisitzer statt. In derselben wurden gewählt:

- Jul. Baish, Drechsler,
- Felig Warkute, Bürstenmacher,
- Gottl. Hnz, Stellmacher,
- G. Gänninger, Tischler,
- Ch. Rupp, Tischler,
- H. Müller, .

In der am 8. Mai stattgehabten Sitzung konstituirte sich der Vorstand und wählte den Kollegen G. Gänninger zum Schriftführer. Der Vorstand beschloß ferner, daß die regelmäßigen Vorstandssitzungen jede Woche am Mittwoch, Abends 8 Uhr, stattfinden sollen, und ergeht daher an alle Correspondenten die

Bitte, bei für die Berathung im Vorstand bestimmten Zuschriften hierauf Bezug nehmen zu wollen.

Für den Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes: Karl Klotz, erster Vorsitzender.

Die Wahl der oben genannten sechs Beisitzer beauftragt Ed. Stetubrenner, Bevollmächtigter.

Das Mitgliedsbuch Nr. 34853, lautend auf W. Hertwig, Tischler, geboren am 3. Oktober 1873 zu Eilschdorf, ist dem rechtmäßigen Besitzer unter verdächtigen Umständen abhanden gekommen. In demselben war Reiseunterstützung im Betrage von M. 3,31 verzeichnet. Das Buch wird hiermit für ungültig erklärt und bitten wir, dieses bei Vorzeigung einzuziehen.

Karl Klotz, Vorsitzender.

In der Quittung über eingegangene Beiträge zum Zentral-Streikfonds ist leider die Zahlstelle Erfurt mit M. 72,40 nicht aufgeführt worden, welchen Irrthum ich hiermit berichtige.

Aug. Bohnke.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Hagen. In der am 12. Mai hier selbst stattgefundenen öffentlichen Holzarbeiterversammlung, welche auf Veranlassung des rheinisch-westfälischen Agitationscomités hier abgehalten wurde, referirte Kollege Lehmann aus Dortmund über „Revolution oder Entwicklung“. Der Vortrag wurde von den etwa 100 Anwesenden mit Beifall aufgenommen. Der Referent legte die Ziele der modernen Arbeiterbewegung klar, indem er darauf hinwies, daß nicht die gewaltsame Revolution im alten Sinne, sondern durch die Evolution oder natürliche Entwicklung die Arbeiter der Verwirklichung ihrer Ideale näher gebracht werden. Zum Schluß forderte der Referent die anwesenden, nicht dem Verbands angehörenden Kollegen auf, sich demselben anzuschließen, worauf sich dann auch eine Anzahl Kollegen aufnahmen ließ. Der Vorsitzende forderte die anwesenden Segner, die Hirsch-Dunderländer auf, sich dieser günstigen Gelegenheit anzunehmen und in die Diskussion einzutreten, indem er bemerkte, daß freie Diskussion Jedem zustünde, und nicht, wie die Gewervereiner es in Mode haben, jedem anders Denkenden das Wort nicht zu erteilen. Aber Keiner meldete sich zum Worte, und so wurde denn die Versammlung geschlossen. Doch das Ergebnis der Versammlung kann uns nicht befriedigen, wenn wir bedenken, daß von den 300 Holzarbeitern, die hier sind, nur 45 dem Verbands angehören, und fordern wir alle noch fernstehenden Kollegen auf, sich unserer Organisation anzuschließen, denn ohnmächtig dem Unternehmertum preisgegeben ist der einzelne Kollege, während wir mit vereinten Kräften wohl im Stande sind, dem Ausbeutertum eine feste Schranke entgegen zu setzen. Alle für Einen und Einer für Alle muß unser Lösungswort sein.

Ruhrort. Nach langer schwerer Arbeit ist es gelungen, hier eine Zahlstelle unseres Verbandes zu gründen. Wir sind augenblicklich erst 16 Mitglieder von den 50—60 hier bei Meistern und Unternehmern beschäftigten Kollegen. Außerdem sind in der Umgegend noch mehrere größere Schreinerereien, aber leider halten es die Kollegen, besonders die Berchirkatheten, nicht für nöthig, uns beizutreten, um uns die Arbeit zu erleichtern, im Gegenteil, sie lachen uns aus, wenn wir sie ermahnen, dem Verbands beizutreten und man kann dann nichts anderes hören, als wie immer die alte Leier: „Es nützt ja doch nichts“. Kollegen, laßt diese albernen Schwäherreien, denn es nützt doch, wenn Ihr nur Alle in unsere Reihen eintrittet, dann werden wir auch was erringen und wir brauchen keine zwölf Stunden mehr pro Tag zu arbeiten. Kollegen, denkt nicht, daß durch die lange Arbeitszeit und die hier übliche Heberarbeit unsere Lage verbessert wird, denn seht Euch nur mal recht um, und Ihr werdet finden, daß an Orten, wo eine kurze Arbeitszeit herrscht, der Lohn entschieden besser steht, als dort, wo lange gearbeitet wird. Darum Kollegen, verbannt die Gleichgültigkeit und helft uns streiten für unsere gerechte Sache, dann werdet Ihr auch sehen, daß es etwas nützt. — Unsere Versammlungen finden von Samstag, den 18. d. M., alle 14 Tage im Lokale des Herrn H. Pavertamp, Pöhnigstraße Nr. 1, statt.

Sangerhausen. Am 24. April fand hier eine Versammlung statt, in welcher Genosse Schöpflin aus Berlin über die wirtschaftlichen Umwälzungen und die Gewerkschaften referirte. Der Redner entledigte sich seiner Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit der Anwesenden, welches auch der laut: Beifall beim Schluß der Rede zeigte. Der überwachende Polizeibeamte fand jedoch keinen Gefallen an den Ausführungen des Referenten, denn derselbe kündigte die Auflösung der Versammlung an, wenn der Redner fortfahre, aufreizende Ausführungen zu machen. Der Referent hatte gerade mitgeteilt, daß eine Fabrik in Berlin 100 Arbeiter für einen Tagelohn von M. 1,10 gesucht habe. Für diesen geringen Lohn hätten sich früh, vor Eröffnung des Thores, etwa 4000 Personen eingefunden. Nachdem das Thor geöffnet worden, wäre es zu Handgreiflichkeiten gekommen; daraus könne man ersehen, was für traurige Zustände vorhanden seien. Der Referent berichtete alsdann über die Unglücksfälle, denen die Arbeiter ausgesetzt sind, erörterte ferner die technischen und maschinellen Fortschritte, wodurch so viele Arbeiter brotlos werden, bespricht auch die Konzentration des Kapitals, wodurch dessen Macht sich immer vergrößert. Als Gegenmittel seien die Organisationen vorhanden, welchen die Arbeiter sich zahlreich anschließen müßten.

Söbeln. Die hiesigen Holzarbeiter faßten den Beschluß, am 1. Mai ein Viertel von ihrem Tagesverdienst für die unabhängigen Kollegen in Schwülka zu leihen, soweit nicht durch Arbeitsruhe verhindert werden konnte. Angesichts des hartnäckigen und bedeutungsvollen Kampfes empfiehlt es sich, daß alle Zahlstellen in dieser Weise Gelder zusammenbringen, damit dieser Kampf mit einem Siege unserer Kollegen endet. Mögen die Kollegen in Schwülka, welche diesmal den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern konnten, muthig anhalten im Kampfe. Die Fabrikanten glauben, daß bald die Unterstützung ausbleiben wird, zeigen wir ihnen, daß sie sich gründlich irren. Darum Kollegen, erwecken sei unsere Parole: Lieber selbst mit darben als diesen Kampf anzugeben.

Samsbath. Am Sonntag, den 27. April, fand hier im „Ruffischen Hof“ eine öffentliche Holzarbeiter-Versammlung statt.

Auf der Tagesordnung stand: „Vortrag über technische Revolutionen und ihre Folgen für die Arbeiterklasse“. Genosse Hermann aus Stuttgart führte etwa Folgendes aus: Bei dem Aussprechen des Wortes „Revolution“ überläuft heute noch vielen Leuten eine Gänsehaut, und doch ist die ganze gewerbliche Produktion eine fortlaufende Kette von Revolutionen. Man vergleiche die erste Wassermühle, welche die Handarbeit der Fruchterzeugung ersetzte, und die großen mit den neuesten Einrichtungen versehenen Dampfmühlen, wobei die Handarbeit nur noch bei Bedienung der Maschine in Betracht kommt. Ferner bei Einführung der Webe- und Spinnmaschinen, welche Anfangs sehr primitiv waren. Man erhoffte allgemein eine Besserstellung der arbeitenden Klassen, aber das Umgekehrte war der Fall, so daß nach kurzer Zeit die Weber die Maschinen zu zertrümmern suchten. Es ließen sich natürlich noch Dugende von ähnlichen Beispielen anführen, welche alle beweisen würden, daß die Maschinen, statt den Arbeiter zu entlasten und seine Stellung zu verbessern, nur zum Fluch der arbeitenden Klassen und zum Segen des Kapitalismus vorhanden sind. Diese Revolutionen trugen natürlich dazu bei, die Zustände des handwerksmäßigen Betriebes auf ein Minimum zu beschränken, und den sogenannten „goldenen“ Boden des Handwerks auf Seite der Großproduktion zu verschieben. Die Kunst des Mittelalters sorgten wenigstens, daß tüchtige Gesellen selbstständig werden konnten, als Meister einen bestimmten Kundenkreis erhielten und auch die Arbeit noch lohnender war. Jene Zeit erforderte auch noch eine gewisse Kunstfertigkeit des Handwerkers, so daß z. B. die Holzdrechsler, welche heutzutage zu den schlechtestebezahltesten Arbeitern gehören, als Künstler galten und deshalb Hahnenhut, Buch und Stod tragen durften. Durch diese Verschiebung leidet naturgemäß neben dem Kleinhandwerker in erster Linie die Arbeiterschaft, und es ist gegenwärtig einem Handwerksgehilfen nur noch möglich, selbstständig zu werden, wenn derselbe über ein gewisses Kapital verfügt. Besser kommt durch die großkapitalistische Produktionsweise mit Zuzulassung der vollkommensten Maschinen die gegenwärtig sehr ausgedehnte Frauen- und Kinderarbeit in Betracht. Durch diese billigen Arbeitskräfte wird den Arbeitern in manchen Industrien die größte Konkurrenz gemacht, so daß der Durchschnittsverdienst in allen Kulturländern M. 940 beträgt, während derselbe in Deutschland nur M. 618 ist. Die Befreiung der Arbeitsmittel, Maschinen, Werkzeuge u. sind natürlich bestrbt, dieselben möglichst lange auszunutzen und schaffen auf der einen Seite überflüssige Arbeitskräfte, während die in Arbeit stehenden Arbeiter eine Arbeitszeit von 11—16 Stunden haben, was ja ein in die Augen springendes Mißverhältnis darstellt. Um dieses Mißverhältnis zu beseitigen, muß in erster Linie die Forderung der Arbeiter die Arbeitszeitverkürzung sein. Diese Forderung löst bei den Fabrikanten, trotzdem dieselben alle von Arbeiterfürsorge triefen, auf den größten Widerstand, und trotzdem in der Bibel der einfache Satz zu finden ist: „Sechs Tage sollst Du arbeiten und am siebenten sollst Du ruhen“, kann nicht einmal eine Sonntagsruhe, ohne wie ein Esel durchlöchert zu sein, geschaffen werden. Zum Schluß bemerkte der Redner, daß, um alle diese Mißstände zu beseitigen, resp. zu mildern, kein anderer Weg als die Organisation übrig bleibt, aber nicht nur die politische, wie viele Arbeiter glauben, sondern auch die gewerkschaftliche ist zu fördern, indem die eine die andere zu unterstützen oder zu ergänzen hat. Für den Vortrag wurde von der Versammlung der gebührende Dank ausgedrückt, und forderte der Vorsitzende die anwesenden Holzarbeiter auf, nach besten Kräften für unsere Sache zu agitieren. Es meldeten sich fünf Mann als Mitglieder an. Um noch Einiges über die hiesigen organisatorischen Verhältnisse auf politischem Gebiete zu schildern, sei bemerkt, daß dieselben im Allgemeinen nicht schlecht sind und diese gegenüber der gewerkschaftlichen Bewegung eine gute zu nennen ist, so daß bei den kürzlich stattgefundenen württembergischen Landtagswahlen im hiesigen District, wobei die Stadt Cannstatt natürlich den Ausschlag gab, einer von zwei gewählten Abgeordneten gewählt wurde. Letzterer und der heilige Dividendenprozent sind wohl auch der Grund, weshalb der gewiß bestehende Wunsch der vereinigten Fachvereine um Einführung der achtstündigen Zahltagsperiode in hiesiger Stadt von dem Gewerbegericht, wobei die Arbeiter zufällig in der Minderheit waren, von den Unternehmern abschlägig beschieden wurde.

Feldkirch (Vorarlberg). Nachfolgende Thatfachen mögen allen Kollegen zur Warnung dienen, welche bei Herrn Gebhardt Ginthör, Büchsenmacher in Feldkirch, in Arbeit treten wollen, wo zu jeder Tageszeit Arbeit vorhanden ist. Dieser noble Herr gehört nämlich zu jenen, die den Fleiß der Arbeiter in schändlicher Weise zu ihrem Vortheil auszunutzen. Verdient ein Arbeiter in der Woche mehr als fl. 3¹/₂, so wird die Arbeit schon so eingerichtet, daß Einer nicht mehr verdienen kann, und der dadurch geprellte Arbeiter erhält einfach die Erklärung: „Ich kann für diese Arbeit nicht mehr bezahlen, ich muß das in Durchschnitt berechnen.“ Und dabei wird in einer Werkstätte gearbeitet, welche sich viel besser zu einer Waschlüche eignen würde. Der Fußboden besteht aus einem Siegelsteinpflaster und dann trägt die darin herrschende Zugluft nicht gerade zur Erhaltung der Gesundheit bei. Wenn sich einer der werthen Kollegen zum Hungerkünstler ausbilden wollte, so würde er keinen geeigneteren Platz finden als bei Herrn Büchsenmacher Ginthör in Feldkirch. Das Morgenfrühstück wird erst um 8 Uhr eingenommen, damit die Zeit bis zum Mittagessen nicht zu lang wird, ein zweites Frühstück ist also seiner Meinung nach überflüssig. Zum Mittag kommen für acht Personen 60 Delagramm Fleisch auf den Tisch. Bei dieser Gelegenheit kommen natürlich zuerst die Kinder und dann die Arbeiter. Die übrige Speisekarte dreht sich die Woche hindurch, Tag für Tag, nur um Kraut und Kartoffeln. Abends gibt es regelmäßig Wasserjuppe mit Schieleling. Das ist ja eben das Schändliche, daß dieser andere Herr Meister neben dieser Hungerkost auch noch dem Arbeiter von dem lauerwerbenden Lohn Abzüge macht. Herr Ginthör scheint übrigens der Meinung zu sein, daß der Arbeiter froh sein muß, bei ihm zu arbeiten. Wir erlauben nun die Herren Kollegen, sie mögen diese Warnung beherzigen, indem sie den Zugang strengstens fernhalten, damit Herr Ginthör in Zukunft eine bessere Meinung von den Arbeitern bekommt.

Bayerisches Agitationscomité

(Sitz Nürnberg.)

Wir stellen hiermit an alle unsere Zahlstellen des Reiches, wenn, wie es schon vorgekommen, durch Nichterhaltung von Lokalen oder dergleichen bereits festgesetzte öffentliche Holzarbeiterversammlungen nicht abgehalten werden konnten, in diesem Falle einfach Mitgliederversammlungen einzuberufen, damit nicht, wie

es schon einmal vorgekommen, einmal festgesetzte Touren un-

Einige Anzahl Versammlungen werden gegenwärtig abgehalten. Wir eruchen alle diejenigen Holzstellen, welche Versammlungen noch im Laufe des Sommers wünschen, sich baldigst zu melden.

Ferner diene zur Mitteilung, daß die Wohnung unseres

J. A.: G. Scheiderer, Vorsitzender, Jakobstraße 27.

An die Holzarbeiter Württembergs.

Die unterzeichnete Agitationskommission giebt hierdurch neudrings ihre Adresse bekannt. Nach Beendigung des langen Winters und nachdem die Landtagswahlen, der Verbandstag und die Messer erlebte sind, halten wir es für angebracht, wieder auf die so notwendige Agitation für unsere gewerkschaftliche Organisation hinzuweisen.

Die Agitationskommission der Holzarbeiter Württembergs.

J. A.: Th. Reipart, Stuttgart, Wöhltingerstraße 127.

Agitations-Kommission der Holzarbeiter des 9., 15., 16., 17., 19., 20. und 21. sächsischen Reichstagswahlkreises, Sitz in Chemnitz.

Bekanntmachung.

In der am 27. April d. J. stattgefundenen öffentlichen Holzarbeiterversammlung wurden folgende Kollegen als Vertrauensmänner gewählt: W. Eger, Tischler, und G. Rastrowitz, Drechsler. Alle Korrespondenzen, Geldsendungen zur Vertreibung der Agitation, sowie Gesuche um Referenten zu Versammlungen sind nur an W. Eger, Chemnitz, Bachstr. 16, II., zu richten.

J. A.: W. Eger, Vertrauensmann.

Streik und Lohnbewegung.

Deutschland. Der Zimmererstreik in Bremerhaven ist beendet. Der geforderte Lohnnachschuß ist anerkannt. In Heidelberg fordern die Zimmerer die 10stündige Arbeitszeit und 36 1/2 Stundenlohn.

Oesterreich-Ungarn. In Böhmischer Krábova haben sämtliche Weber und Weberinnen der Baumwollwaarenfabrik von Polak & Sohn wegen niedriger Löhne die Arbeit eingestellt.

Schweiz. Aufruf an die Arbeiter aller Länder. In der Schweiz, dem Jahr entlang, führen die Arbeiterbewegungen in den Gemeinden Genéve, Vevey und Yverdon, Lucerne, Schwyz, ein Schwerevolksgesamt über die Arbeiter und Arbeiterinnen.

Arbeiterchaft zu leisten im Stande ist, wird gethan, um den Ausständigen die Nothlage lindern zu helfen. Bei dem außerordentlich großen Umfang des Streikes, nach dem Maßstabe der kleinen Schweiz bemessen, ist es der organisierten schweizerischen Arbeiterchaft auf die Länge der Zeit unmöglich, den Ausgesperrten die so nöthige Hilfe leisten zu können.

Gewerkschaftliches.

Was in Sachen alles fertig gebracht wird. Der Bürgermeister in Böbau erließ an den Vertrauensmann der dortigen Holzarbeiter eine Verfügung, die den Mitgliedern jener Gewerkschaften rüdweg jede Regelung ihrer Angelegenheiten verbietet.

Da weder der deutsche Holzarbeiterverband, noch dessen hiesige, heimlich bestehende Zweigstelle in Sachen das Recht der Körperchaft besitzt, die hiesige Bereinigung aber als "Berein" im Sinne des Vereinsgesetzes anzusehen ist, dessen Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten (§ 3 b, c, d des Statuts) bezieht, und da sie mit den übrigen, dem Verbands angehörenden Vereinen in Verbindung steht, Alles dieses aber der Vorchrift in § 24 des königlich sächsischen Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vom 22. November 1850 widerspricht, so wird die mehrerwähnte hiesige Bereinigung der Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes in Gemäßheit von § 25 des vorerwähnten Gesetzes hiermit aufgelöst und jeder Beitritt ihrer Mitglieder, sei er in Form öffentlicher Versammlungen (?) oder anderer Vereinigungen zur Befolgung von Vereins- oder anderen (?) Zwecken hiermit untersagt.

Diese Verfügung ist das Resultat, was auf dem Gebiete der Beschränkung der Koalitionsfreiheit der sächsischen Arbeiter geleistet ist. Man löst nicht allein die Zweigstellen, Vertrauensmänner und "Einzel" mitglieder auf, man verbietet nun auch gar noch die öffentlichen Versammlungen, in denen sich die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes zum Zwecke der Erlangung gütlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund des § 152 der Reichsgewerbeordnung berathen wollen.

Werkwürdig an dieser Verfügung, wenn auch nicht mehr ganz neu, ist die Erklärung, daß die Holzarbeiter, die sich Mühe geben, die gesetzlichen Formen zu beobachten, damit das Gesetz umgangen werden kann, einen Arbeiter, der unter unangenehmen Umständen dennoch seine 25 Pf. nimmt, wohl sagen, daß er das Gesetz umgeht, aber Arbeiter, die ihre an sich berechtigten, gesetzlich zulässigen Forderungen in gesetzliche Formen kleiden, zu unterstellen, sie umgingen das Gesetz und sie dann zu bestrafen, das ist doch wohl nur in Sachen möglich.

Die nicht gefaßt haben, sollen auch nicht ernten, so denken die Berliner Futtmacher, denn sie beantragen, daß diejenigen, welche dem Futtmacherverbande beitreten wollen, A. 12,50 Einheitsbeitrag bezahlen sollen. Nur solchen Delegirten zum Verbandstage werden sie ihre Stimme geben, die für diesen Antrag eintreten.

Der Deutsche Brauerverband hielt in Berlin seine zweite Generalversammlung ab. Anwesend waren 23 Delegirte. Als Vorsitzender der amerikanischen Brauer wirkte der Nationalsekretär der vereinigten Brauermeister der Vereinigten Staaten den Verhandlungen bei. Der Verband hat 55 Zweigstellen, die Delegirten vertreten 4500 Mitglieder; doch ist die Zahl der Mitglieder größer, da ein Theil sich auf der Reize befindet.

Der Reichstag. A. 10 pro Tag, Meist wie bisher. Der Reichstag hat, wie bisher, alle Jahre fast. Bei Gelegenheit des internationalen Kongresses in London soll eine Konferenz der Brauermeister aller Länder stattfinden.

Unsere österreichisch-ungarischen Kollegen halten zu Pfingsten in Wien ihren 4. Tischlerstag ab. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Bericht. 2. Stellungnahme zum Holzarbeiterverband und Gewerkschaftskommission. 3. Organisation und Agitation. 4. Fachpresse. 5. Streik und Boykott.

Wie notwendig es ist, daß die Arbeiter sich zusammenscharen, um dem Unternehmertum den Hochmuth zu verleiden, zeigt das nachfolgende Uebereinkommen, welches die Tischler-Kollektiv-Gewerbeoffenschaft Aulse in Steiermark mit Tischlermeistern und Bildhauern des Rayons Aulse getroffen hat:

Die versammelten Tischlermeister und Bildhauer des Genossenschafts-Rayons Aulse verpflichten sich hiermit gegenseitig mit ihrer Unterschrift und mit ihrem Ehrenworte, jeden bei ihnen beschäftigten Gehilfen, der sich an dem projektirten Streik betheiltigt, die allgemein hier jetzt bestehende Arbeitszeit verkürzen will und die Arbeit verweigert, ohne jede Ausnahme sofort zu entlassen und keinen solchen Gehilfen binnen Jahresfrist - von heute an gerechnet - in Arbeit zu nehmen, der im Genossenschafts-Rayon Aulse von irgend einem Tischlermeister Bildhauer oder in Folge des Streiks entlassen worden ist.

Weiters verpflichten sich sämtliche hier Unterzeichneten, die Namen der von ihnen aus dem obangeführten Grunde entlassenen Gehilfen der Genossenschafts-Vorstellung Aulse sogleich bekannt zu geben, welche letztere diese Namen sämtlichen Tischlermeistern und Bildhauern des Genossenschafts-Rayons Aulse mittheilen wird.

Aulse, am 4. April 1895. (Folgen 29 Unterschriften.)

Unsere Kollegin, die "Wiener Tischlerztg.", bemerkt dazu ganz treffend: "Wie nun aus oben zitiertem 'Uebereinkommen' ersichtlich, erklären die Aulseer Gewerbetreibenden, daß sie sich künftighin nicht mehr von den Arbeitern erhalten lassen wollen. Obwohl dieses 'Uebereinkommen' nur auf ein Jahr Gültigkeit hat, so wäre es uns doch bei einer halbwegs nennenswerthen Organisation in Aulse, und bei einem entsprechenden Vorgehen der Arbeiter dortselbst, möglich gewesen, diese profigen Spießer, wie sie am Schlusse verzeichnet erscheinen, gehörig aushungern zu lassen."

Der schweizerische Gewerkschaftsbund hält an den Pfingsttagen im Hotel Union, Luzern, einen außerordentlichen Gewerkschaftskongreß ab, mit der Tagesordnung: Die Revision der Statuten und die Arbeiterstimme. In Basel ist der erste Metzgerfachverein in der Schweiz gegründet worden, 70 Metzgergehülfen sind sofort beigetreten.

Berichts-Chronik.

Zellerfassungen in Prenßen. Ein Arbeiter Riedel hatte zum 25. Mai 1894 eine öffentliche Versammlung nach Oberrad einberufen und schlug in derselben vor, zur Aufbringung der für Mithung des Vofals zc. entstandenen Kosten eine Zellerfassung zu vorzunehmen. Die Versammlung billigte den Vorschlag des Riedel und zwei Personen gingen darauf mit Tellern in der Versammlung umher, um die Gabe eines Jeden der Genossen einzusammeln.

Bezahlung von Feiertagen. (Urtheil des Gewerbegerichts Stettin vom 15. Januar 1895.) Kläger, ein Buchbindergehülfe, war in Weihnachten verreiht gewesen. Sein Prinzipal hat dem übrigen Personal die Feiertage bezahlt. Mit dem Kläger ist er wegen Ueberschreitung des Urlaubs in Streit gerathen, insofern dessen das bereits zum 29. Dezember aufgeföndigte Arbeitsverhältniß an letzterem Tage auch thätiglich gelöst wurde.

Der Reichstag. A. 10 pro Tag, Meist wie bisher. Der Reichstag hat, wie bisher, alle Jahre fast. Bei Gelegenheit des internationalen Kongresses in London soll eine Konferenz der Brauermeister aller Länder stattfinden.

Ein Versprechen, sie zu bezahlen, ist im vorliegenden Falle nicht in Rede. Der Beklagte hat nun zwar den übrigen Arbeitern aus freien Stücken die Weihnachtsgeldzahlung bezahlt. Daraus folgt aber keinerlei rechtliche Verpflichtung, sie auch dem Kläger bezahlen zu müssen.

Es geht nichts über die „Arbeiterfürsorge“. In einer kleinen Stadt im Regierungsbezirk Trier wurde ein Wirth mit einem polizeilichen Strafmandate bedacht, weil er Arbeitern an Werktagen das Regelschießen gestattete. Schöffens- und Landgericht hielten die Verurtheilung aufrecht, das Kammergericht dagegen hob das Urtheil auf, weil die Polizeiverordnung nicht in der ortsbüblichen Weise (unter Trommelschlag) bekannt gemacht, im Uebrigen gegen die Gewerbeordnung und das Gesetz über die Polizeiverwaltung verstoße und nur im Interesse der Arbeitgeber erlassen worden sei, während Polizeiverordnungen nur im allgemeinen Interesse zu erlassen wären.

Technisches.

Eine Plage der Stadtbewohner. Mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit, die wieder den Aufenthalt im Freien gestattet, tritt regelmäßig in besonderer Weise eine Erscheinung auf, welche geeignet ist, unsere Freude an den zarten frischen Farbönen der neuerwachten Vegetation, an der milden, klaren Luft und an der Möglichkeit reichlicher Lüftung aller Wohnräume stark zu beeinträchtigen. Wir gewahren nämlich, wie sehr bald das duftige frische Grün von Staub und namentlich von Ruß bedeckt wird, wie mit der köstlichen Frühlingsluft auch häßliche Rußflocken in unsere Wohnräume einziehen, überall sich ablagern und in höchst unangenehmer, vielfach auch schadenbringender Weise sich breit machen. Die Rußplage gehört in der That mit zu den schlimmsten Nachtheilen größerer Städte und es ist leicht erklärlich, daß die mannigfachen Versuche zu deren Abstellung gemacht werden. Für Großindustriebetriebe scheint nun wenigstens vorläufig ein Aushustungsmittel gefunden zu sein durch die seitens der Leipziger Polytechnischen Gesellschaft empfohlene Beobachtung der Schornsteine und Vertheilung von Prämiem für gutes Rauchfänger-Heizen. Anders liegt die Sache dagegen für die zahlreichen größeren Feuerungen der Kleinindustrie, der verschiedenen Gewerbe, wie Bäckereien, Metzgereien, Schloffer- und Schmiedewerkstätten, Gasthausbetriebe mit ihren großen Küchenfeuerungen, sowie aller Gebäude mit Zentralheizung, elektrische Beleuchtungsanlagen u., welche bei ihrer Vertheilung über die ganze Stadt in erster Linie die Rußplage verursachen und vielfach unerträgliche Uebelstände hervorgerufen. Solche Betriebe möchten wir heute auf eine Vorrichtung hinweisen, welche in dieser Hinsicht eine Abhilfe ermöglicht und deshalb volle Beachtung verdient. Wir meinen Döfler's selbstthätigen Ruß- und Funkenfänger (D. R. Patent Nr. 66879) einen Apparat, welcher, auf die Mündung des Schornsteins gesetzt, vermöge seiner eigenartigen Konstruktion die schwereren Bestandtheile des Rauches (Ruß, Funken u.) auffängt und in einen Sammelbehälter leitet, dagegen die flüchtigen Rauchgase ungehindert und ohne Zugverminderung entweichen läßt. Durch eine Reihe von Gutachten, ausgestellt von Hotels, Brauereien und Gewerbebetrieben der verschiedensten Art wird die gute Wirkung dieses Apparates bestätigt; auch die zuständigen Behörden verschiedener großer Städte haben sich günstig über denselben geäußert und schreiben dessen Verwendung in Besonderefällen vor. Für manche Betriebe, welche unter gefährlichem Funkenauswurf zu leiden haben, ist die Verwendung eines solchen Apparates geradezu unerlässlich. Diese kurzen Andeutungen werden auf Verlangen durch die Firma Paul Lehner in Stuttgart gerne kostenfrei ergänzt. Wir sind überzeugt, daß durch möglichst allgemeine Einführung eines solchen Apparates unsere Städte in gesundheitlicher Beziehung, wie auch nach verschiedenen anderen Richtungen nur gewinnen können.

Mattierung von Drehereien oder von Flächen an Möbeln. Um die Lichtreflexe an polirten Möbeln recht gut hervorzubringen, andererseits aber um dem Auge eine angenehme Abwechslung zu bieten, werden verschiedene Stellen der gedachten Gegenstände „mattirt“. Dieses geschieht theils durch matten Glanz gebende Lacke, theils durch Abschleifen polirter Flächen, theils auch durch Behandeln mit solchen Massen, welche als Hauptbestandtheil Wachs enthalten. Ziehe ich zuerst das am meisten zur Anwendung kommende, das Natiladiren, in Betracht, so ist es nöthig, den Lack erst schwach anzuwärmen, ebenso aber auch die Gegenstände eine Weile im warmen Zimmer stehen zu lassen, damit ein Ausdunsten der Kälte (Schwitzen) beim Lackiren nicht mehr stattfindet. Denn nur aus diesem Umstande rührt das Weißwerden des Natilades her. Das Auftragen geschieht mittelst feinen Haarpinzels. Sollen polirte Sachen mattirt werden durch Abschleifen, so nehme man auf einen wollenen Lappen Terpentinöl und ganz feinen Bimsstein. Das so oft im Gebrauch stehende Abschleifen mit Spiritus oder Leinöl und Bimsstein erreicht bei Weitem nicht die guten Erfolge, denn durch Spiritus reißt man sich gar zu leicht die ganze Politur weg, und bei Leinöl bleibt oft genug noch in den Ecken Leinöl zurück, wodurch ein späteres Verschmucken der Sachen eintritt. Bei Flächen kann man recht vortheilhaft sich eines Korbes zum Schleifen bedienen. Die vielen anderen Mattierungsmittel, speziell für Eichen, und Kirschbaumholz, als Braunstein, Mattine (in allen Farben), Roirin, Waterproof Dull lac und wie die verschiedenen sonstigen Mittel noch heißen, erzielen einen anderen Mattglanz. Häufig genug aber kommt außer obengenannten Arten noch das Behandeln mit Wachsmassen, das Wischen, Wischen oder Wischen vor. Zu diesem Zwecke müssen die Arbeiten so viel wie irgend möglich sauber ausgearbeitet und auch geschliffen sein. Die Farbe des Holzes kann man ändern durch Farbzugabe zu dem Wischen. Für Schwarz Garuß oder Kienruß, für Braun Umbrant oder Terra Sianna, letztere mehr in's Rötliche fallend. Zum Wischen bedient man sich einer Bürste. Man taucht die Spitzen derselben in die unten näher beschriebenen, flüssig gemachten Wischungen schwach ein und wischt nun durch scharfes Wischen die Poren des Holzes zu füllen. Die Vertheilung der Masse muß möglichst gleichmäßig sein. Ganz gerade oder glatte Flächen berührt man mit wollenen Lappen oder durch Filz. Kehlungen reibt man mit entsprechend zugeschnittenem Korz aus. Das Auftragen der Masse hat so lange zu erfolgen, als man nicht eine genügend glatte und gleichmäßige Decke erzielt hat. Der Glanz wird erzielt, indem man dem Schalen der Masse nochmals mit einer Bürste schief nach

gebürstet wird. Als Wachsputturen mögen nachstehende Erwähnung finden: 1. 250 g weißem Wachs, in irbenem oder emailirtem eisernem Topfe geschmolzen, werden unter Umrühren 400 g gutes rektifizirtes Terpentinöl zugefügt. Um Feuergefahr zu verhüten, muß der Topf mit dem flüssigen Wachs vom Feuer genommen werden. 2. 60 g weißes Wachs, 30 g Colophonium geschmolzen und 275 g Terpentinöl unter Umrühren zugefügt. 3. 250 g fein geschabtes Stearin in einer Glasflasche in heißem Wasser mit 125 g rektifizirtem Terpentinöl bis zur Auflösung behandelt. 4. 3 kg Wasser mit 250 g Pottasche gekocht bis zur Lösung, dann 500 g fein geschabtes weißes Wachs zugefügt und so lange gekocht, bis die Masse ganz gleichmäßig, ohne Klümpchen oder andere feste Bestandtheile ist, also eine vollständige Verleisung eingetreten ist. 5. 50 g Copallac erwärmen, 200 g weißes Wachs zusetzen, nach dem Flüssigwerden unter Umrühren 275 g Terpentinöl zusetzen und bis zur Erstarrung umrühren. 6. Nach „Schmidt“ erzielt man eine Mattierung durch 2 Theile gelbes oder weißes Wachs in 1 Theile Aether. Vorstehende Reizen sollen durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, sondern diesem oder jenem Kollegen Anleitung geben, in welcher Weise er sich „Wischn“ anfertigen kann und um auch eventuell selbige noch zu verbessern.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. H. W. Diez' Verlag) ist soeben das 22. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Gustav Freytag. — Jean Paul Marat von 1789. Seine politischen und sozialen Ideen. Von E. Herrler. — Aus Anlaß eines Sensationsprozesses. Von E. Bernheim. — Einfluß der Krisen und der Steigerung der Lebensmittelpreise auf das Gesellschaftsleben. Von Dr. F. Schmidt. — Literarisches Rundschau. — Notizen: Unsere amerikanischen Berichte u. Der Weizen, seine Konsumtion und Produktion. Von W. Beer. Italienische

Schul- und Verhältnisse. — Feuilleton: Germinie Lacerteux. Von Edmund und Jules de Goncourt. Einzig autorisirte Uebersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

„Der Sozialdemokrat“, Central-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Deutshofstraße 3).

Die Nr. 19 vom 9. Mai hat folgenden Inhalt: Wochenchau. — Mittelstandspolitik. — Die Gesellschaft der Fabier. — Hauptmann's Weber und ihr Verhältniß zur Sozialdemokratie. — Parteinachrichten. — Todtenliste. — Literarisches. — Vermischtes.

Aus dem Reichstag. — Die Matzeier. — Rumänischer Parteitag. — Die Lage der Glatzauer-Kreuzer Weber. — Arbeiterorganisationen. — Wie man uns behandelt.

Der kenographische Bericht über die Debatten der Umfurlvorlage im Reichstage wird in Broschürenform als Heft 3 erscheinen. Zwei Hefte über die Verhandlungen der ersten Lesung der Umfurlvorlage sind bereits früher erschienen. Der Preis der Broschüre beträgt nur 10 J und sind Bestellungen an die Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin, Deutshofstr. 2, zu richten.

Briefkasten.

* Durch den Vorstand des „Deutschen Korbmacherverbandes“ sind bei uns von der Verwaltungsstelle Rittich N. 3 für die streikenden Knopsarbeiter in Schmölln eingegangen.

Walentz, J. M. Von J. Scherm, Nürnberg. Mein, das trifft nur für weibliche Personen zu.

Güterlosh, W. G. Wenden Sie sich mit der Frage an den Vorstand. Nach unserer Auffassung ist die Nachzahlung ohne Weiteres zulässig; wenigstens wird es in vielen Fällen nicht so genau genommen.

Zentralverband deutscher Korbmacher. Abrechnung vom 4. Quartal 1894.

Table with columns: Zahlstellen-Verzeichnis, Einnahme (Kassenbestand, Beiträge, Sonstige Einnahmen, Gesamteinnahme), Ausgabe (Verwaltungskosten, Schreibmaterial, Porto, Reiseunterstützung, Drucksachen, Agitation, Gesamtausgabe, in die Hauptkasse abgeliefert, im Ditt verbleiben). Rows list various locations like Bergedorf, Berlin, Braunschweig, Bremen, Coburg, etc.

Einnahme der Hauptkasse. Beiträge von Einzelmitgliedern M. 10,55, Zeitungsgeld 11,45, Sammelgeld 171,80. Summa M. 193,80.

Ausgabe der Hauptkasse. Agitation M. 22,30, Reiseunterstützung 3,—, Drucksachen 137,50, „Holzarbeiter-Zeitung“ 48,—, Porto 27,53, Verwaltungskosten des Hauptverbandes 9,40, Verwaltungskosten des Ausschusses 6,28, Streikunterstützung 150,—, Unterstüzung in Rothfällen 9,—, Entschädigung an den ersten Vorsitzenden 70,—, Entschädigung an den ersten Kassirer 100,—, Beitrag an die Generalkommission 72,—. Summa M. 655,01.

Bilanz. Einnahme. Kassenbestand vom dritten Quartal: Bei den Zahlstellen M. 94,91, bei der Hauptkasse 732,66; Eintrittsgeld: Bei den Zahlstellen 6,—; Beiträge: Bei den Zahlstellen 366,65, bei der Hauptkasse 10,55; Sonstige Einnahmen: Bei den Zahlstellen 9,65, bei der Hauptkasse 183,25. Summa M. 1404,67.

Ausgabe. Verwaltungskosten: Bei den Zahlstellen M. 42,75, bei der Hauptkasse 15,68; Schreibmaterial: Bei den Zahlstellen 6,50; Porto: Bei den Zahlstellen 19,27, bei der Hauptkasse 27,53; Reiseunterstützung: Bei den Zahlstellen 8,10, bei der Hauptkasse 3,—; Drucksachen: Bei den Zahlstellen 84,07, bei der Hauptkasse 137,50; Agitation: Bei den Zahlstellen 4,—, bei der Hauptkasse 22,30; Sonstige Ausgaben: „Holzarbeiter-Zeitung“ 48,—, Streikunterstützung 150,—, Unterstüzung in Rothfällen 9,—; Entschädigung an die Beamten 170,—; Beitrag an die Generalkommission 72,—; Kassenbestand: Bei den Zahlstellen 64,92, bei der Hauptkasse 525,05. Summa M. 1404,67.

H. Sühr, Kassirer, Stippstr. 7, pt. r. Vorstehende Abrechnung geprüft und mit Büchern und Kasse übereinstimmend befunden: Die Revisoren H. Namke, A. Gsch, C. Buch, Hamburg, den 28. April 1895.

Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1894.

Einnahme und Ausgabe der Zahlstellen. Einnahme. Bestand am 31. Dezember 1893 M. 144,80, Eintrittsgeld 43,—, Beiträge 1948,90, Sonstige Einnahme 93,75. Summa M. 2290,45.

Ausgabe. Reiseunterstützung M. 52,40, Verwaltungskosten 182,70, Schreibmaterial 33,16, Drucksachen 213,07, Porto 90,40, Agitation 59,—, An die Hauptkasse abgeliefert 1554,80, Bestand am 31. Dezember 1894 64,92. Summa M. 2290,45.

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse. Einnahme. Kassenbestand am 31. Dezember 1893 M. 358,25, Beiträge 74,05, Zeitungsbonus 97,21, Sonstige Einnahme 20,—, Sammelgeld 334,90, von den Zahlstellen eingekommen 1554,80. Summa M. 2439,21.

Bilanz. Einnahme. Bestand am 31. Dezember 1893 M. 503,05, Eintrittsgeld 43,—, Beiträge 2022,95, Zeitungsbonus 97,21, Sonstige Einnahme 113,75, Sammelgeld 334,90. Summa M. 3114,86.

Ausgabe. Reiseunterstützung 69,20, Verwaltungskosten 244,15, Schreibmaterial 69,61, Drucksachen 350,57, Porto 231,15, Agitation 261,65, „Holzarbeiter-Zeitung“ 231,—, Stempel 7,10, Beitrag an die Generalkommission 72,—, Zuschuß an die Zahlstelle Berlin 15,—, Entschädigung an die Beamten 340,—, Streik 532,—, Unterstüzung in Rothfällen 101,50, Kassenbestand am 31. Dezember 1894 589,97. Summa M. 3114,86.

H. Sühr, Kassirer, Stippstr. 7, pt. r. Vorstehende Abrechnung geprüft und mit Büchern und Kasse übereinstimmend befunden: Die Revisoren: A. Gsch, C. Buch, H. Namke, Hamburg, den 28. April 1895.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Seite 10 Pf.)

Altona. Am Dienstag, d. 21. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Wittwe Ehler. Tagesordnung: 1. Unsere Verfassung. 2. Fragelasten. 3. Verschiedenes.

NB. Die Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß laut Beschluß der letzten Mitgliederversammlung eine Extrasteuer von 10 Pf. pro Woche vom 1. Mai bis 1. August zu entrichten ist. Die Einnahme soll zur Unterstützung der Schwächeren Kollegen verwendet werden.

Bergedorf. Am 18. Mai im Gasthof „Stadt Schwerin“. Die Ortsverwaltung.

Branschweig. Am Sonnabend, den 25. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im „Rheinischen Hof“, Besendstr. 45.

Eilenburg. Am Sonnabend, den 25. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Klinge. Vortrag.

Görlitz. Am Sonnabend, den 25. Mai, Abends 8 Uhr, im „Waldener“.

Wandsbeck. Am Sonntag, den 19. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in der „Centralhalle“. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Aenderung der Beitragskolportage. 3. Bericht vom Kartell. 4. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Seifzug. Betr. Hermann Görner, Engage 110. Berkehr Spring's Gasthaus zur „Stadt Lepzig“.

Männer a. Deifter. Unser Vereinslokal befindet sich jetzt in der Brauerei von Korn, Nachstr. Neujahrstraße 10. H. Wels, Betriebsleiterstraße 10.

Aufforderung.

Der Tischler August Menges, Buch-Nr. 39639 wird ersucht, daß aus unserer Bibliothek entnommene Buch umgehend zurückzugeben. Die Ortsverwaltung Altona a. N.

Aufforderung.

Der Bürstenmachergeselle Georg Dörfler, derzeit in Hamburg, wird hiermit angefordert, daß vom Sachverwalter der Bürsten- und Pinselmacher in Wien aus der Bibliothek entlehntes Buch unverzüglich zurückzugeben. Für den Ausschluß: Josef Bernath.

Der Stenograph Friedrich Bruch aus Lübbingen bei Straus wird gebeten, seine Briefe an Hermann Götze, nach Altona, Hagenberg, gelangen zu lassen. [40 4]

Nachruf!

Am 11. Mai ist unser treues und eifriges Mitglied, Kollege **Heinrich Schmidt** im 24. Lebensjahr freiwillig aus dem Leben. Ihre seinem Andenken Die Ortsverwaltung Gf.

Nachruf.

Am 6. Mai verschied nach längerem Krankenlager unser treuer und beliebter Kollege **Herrn. Tröger,** Tischler, aus Götzen b. Chemnitz, im Alter von 21 Jahren an der Cholera. Seine Verdienste in ihm ein eifriges Mitglied. Ihre dem Andenken bei jeder zu sich Beschäftigung! Die Mitglieder des Holzschmiederverbandes, Betriebsleiterstraße Götzen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltungssitz Eilenburg.

Am Sonntag, 19. Mai, Nachmittags.

Poste nach der Sommer.

Commencement um 1 Uhr Mittags bei Klinge. Besondere Beschäftigung steht entgegen. Die Ortsverwaltung.

So verkaufen!

Eine komplette noch nicht gebrauchte feine **Hobel- u. Kehlmaschine,** 250 mm Durchmesser. Preis A. 600. Kellner & Ohmann, Straus.

Arbeiter und Arbeiterinnen.

Wie allgemein bekannt, wurden die von der Erfurter Aussperrung betroffenen ca. 100 Arbeiter durch die Noth dazu gedrängt, eine

Genossenschaft für Schuhfabrikation

in's Leben zu rufen, um nicht elend zu Grunde zu gehen. Um aber einen solchen Betrieb gegenüber der Konkurrenz zu erhalten, ist es nothwendig, denselben mit allen technischen und maschinellen Betriebsmitteln auszustatten. Das ist mit Aufbietung aller Kräfte geschehen und hat sich die Genossenschaft eine bedeutende Last aufgelagt. Um nun die Arbeiter zu beschäftigen und das Unternehmen vorwärts zu bringen, ist ein großer Umsatz erforderlich, weshalb ich im Namen der Genossenschaft mich an alle Arbeiter und Arbeiterinnen wende, ihren Bedarf von der

Deutschen Schuhfabrik, Erfurt,

Ulfedterstraße

zu beziehen. Die Waare ist solid, elegant und preiswerth und kann mit jedem Fabrikat der Konkurrenz sich messen.

Filialgeschäfte befinden sich in folgenden Orten: Hannover, Eggeling, Klagesmarkt 7a; Hamburg, Köhler, Bergstraße 8a; Bremen, Lorenz, Dovenhorstraße 25; Branschweig, Th. Rogge, Höhe 4; Köln, Willmann, Eigelstein 66; München, Dangullier, Sendlingerstr. 15; Stangl, Dachauerstraße; Frankfurt a. M., Brühne, Liebfrauenberg 26; Berlin, Bellealliancestraße 98/99, Hofenthalerstraße 63/64; Magdeburg, Meyer, Spiegelstraße.

Genossen und Genossinnen unterstützt uns durch Kauf der Waaren nach Kräften. Mit kameradschaftlichem Gruß S. A.: W. Bock, Geschäftsführer.

Arbeiter!

Nach dem großen Judenwalder Hutarbeiterstreit führten die organisierten Hutmacher die Arbeiter-Kontrollmarke als Kampfmittel ein. Um dieses System wirksam zur Geltung zu bringen und die gemäßigteren Genossen unterzubringen, gründeten dieselben eine eigene Fabrik, die

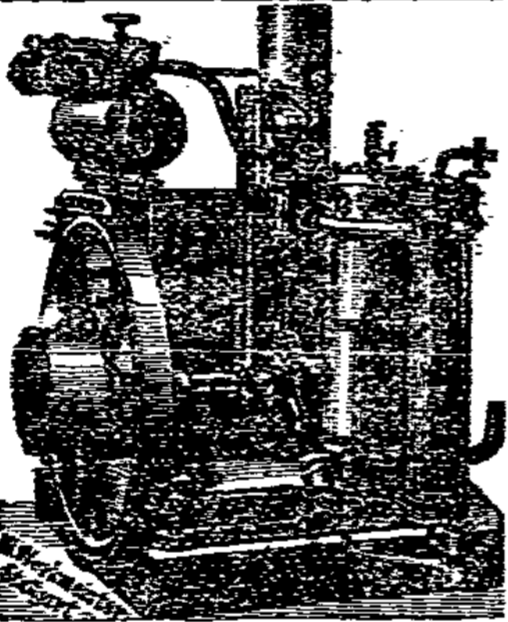
Deutsche Hutfabrik Berlin,

welche zur Zeit 150 Personen beschäftigt. Die Erzeugnisse dieser Fabrik sind gut und preiswerth, so daß jedes Detailgeschäft im Stande ist, einen guten weichen oder steifen Hut für 3 Mark zu verkaufen. Jeder Hut trägt unter dem Leder die grüne Kontrollmarke, welche von der Kontrollkommission ausgegeben wird. Man verlange überall nur Hüte mit Kontrollmarke und verlasse jedes Geschäft, in welchem man durch falsche Vorpiegelung zum Kaufen anderer Waare veranlaßt werden soll.

Deutsche Hutfabrik Berlin.

Coulissen für Auszugtische

aus imprägnirtem Buchenholz, anerkannt bewährte Konstruktion, liefert billigst G. A. Gerster in Mainz, Rich. Lottermann Nachf. Fabrik für Zug-Jalousien, Rolläden- u. Garten-Einrichtungen.



Eisenwerke Gaggenau

A.-G. Gaggenau, Baden.

Der beste Motor für

Tischler, Drechsler und alle Holzbearb.-Werksstätten

Dampf-Sparmotor

System Friedrich.

Feignung mit Holzabfällen und saftigem Brennmaterial, kostensfreie Beheizung der Werksstätten u. Trockenröhren mit Abdampf od. direktem Dampf. Ja. 1500 Stück im Betriebe. Prospekte kostenlos.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.

Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Malpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserrecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Menopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserrechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Polier-Glanz-Lacke, farblos und ätzend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Polier-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Klebpolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert um Garantie d. Oelausschlagen.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Feinstenpapier sind überall gelobt, da zäh und scharf.

Paul Horn's überre Sorten Lein sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rektifizierten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.

Paul Horn ist preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechlerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderts lebende Anerkennungen aus aller Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

Ein tüchtiger Drechsler für Massarbeit findet dauernde Beschäftigung bei Anton Görner in Seifing i. S.

Tüchtige Hobelbänke finden angenehme Stellung in der Ersten süddeutschen Hobelbänke-Manufaktur. Schwäbisch-Gmünd.

Sechs Korbmachergesellen auf groß Geschlagenes, hauptsächlich Reifebänke, werden bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung sofort gesucht. C. A. Gericke, Korbwaarenfabrik. Mühlberg a. d. Elbe.

Ein Korbmacher findet dauernde Arbeit auf grün Gematt und Reifebänke. Auch kann Selbiger verheiratet sein, Wohnungsverhältnisse günstig. Ad. Süsmilch, Korbmachermeister. Däthen-Zangerhütte.

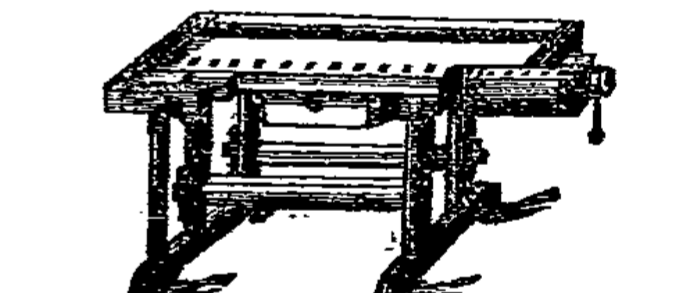
Aufforderung. Der Bürstenmachergeselle Paul Bielan aus Sprottau könnte bei mir wieder in Arbeit treten und gleich anfangen. Bitte denselben, sich schriftlich an mich zu wenden über seinen jetzigen Aufenthalt.

Heinr. Scherer, Bürstenmachermstr., Saargemünd i. L., früher St. Ingbert.

Für Schreiner u. Kistenmacher! Mit meinem mir in 8 Staaten patentirten Zinkschneide-Apparat für Handbetrieb kann jeder Schreiner (auch Tagelöhner) täglich eine große Anzahl aller erdenklichen Möbel und Kisten anfertigen. Dieser Apparat darf in keiner Werkstätte fehlen, wo Möbel und Kisten fabrizirt werden. Derselbe wird billigst geliefert von dem Erfinder Karl Wilh. Ottstadt, Schreinerstr. in Kofheim bei Mainz.

Gustav Knackstedt, Motorenfabrik, Cottbus, liefert vorzüglich einfach gebaute Gas- u. Petroleum-Motore für alle gewerblichen Zwecke zu billigen Preisen.

Adolf Kenngott, Werkzeug-Fabrik, Heilbronn a. N., empfiehlt nur gute, bestgearbeitete Holzwerkzeuge für Schreiner, Glaser, Käfer, Zimmerleute etc. etc. Hobelbänke, Schraubböcke, Schraubzwingen und Schraubzwingen in allen Größen stets vorräthig. Billigste Preise.



Hobelbänke

in sauberer, trockener Waare empfiehlt mit Schubläsen und geschmiedeten Bankhaken, Blatt von 3" Holz, 1" untergeleimt, cm 155 170 190 200 230

N. 28, - 30, - 33, - 35, - 37, -

Schraubböcke, Schraubzwingen.

Beste Werkzeugfabrik

Wiesner, Schlessien,

Paul Wiesner,

Serband gegen Kasse oder Nachnahme.

Für nur 5 1/2 Mark

Der Kund versende per Nachnahme von meinen allseitig anerkannt besten, ganz neu eingeführten Konzert-Fach-Harmonikas „Eiderland“ mit 24-tönig leichtspielend aufsehenerregender Musik, 10 Tasten, 2 Böden, 2 Register, 2 doppelbalgiger Stahlfederbalg, 35 cm große Pracht-Instrumente. Verpackungsliste kostet nichts. Selbstlernschule unjosst. Porto 80 Pf. Preisliste gratis und franko. Man bestell am besten direkt beim ältesten und größten Geschäft dieser Art bei **Heinr. Suhr, Neuenrade i. W.**

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kurt & Co. in Hamburg.